

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 37

Sonnabend, den 10. September 1927

31. Jahrgang

Die Unternehmerdemonstration in Frankfurt.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte sich dieses Jahr in dem schönen Frankfurt ein Stelldheim gegeben. Rund 2000 Personen waren versammelt, um den Hintergrund für diese bedeutungsvolle Tagung zu geben. Dazu waren auch noch Reichsminister, Landesminister, Behördenvertreter in großer Zahl erschienen. Darin kennzeichnet sich die Macht, die diese Spitzenorganisation des Unternehmertums im heutigen Staatswesen verkörpert. Die Eröffnungsrede, die der Präsident des Reichsverbandes, Geheimrat Dr. Duisberg, hielt, wurde dadurch noch besonders gekennzeichnet, daß man an den Reichspräsidenten von Hindenburg ein Telegramm sandte, in welchem die Männer der deutschen Privatwirtschaft „in Dankbarkeit und Treue“ des Reichspräsidenten gedachten. Dieses Telegramm ist ein Beweis dafür, daß eine Seelengemeinschaft zwischen dem gegenwärtigen Reichspräsidenten und den deutschen Industriellen besteht.

Die diesjährige Tagung der Spitzenorganisation der deutschen Industrie, des Handels und des Verkehrs stand unter dem Zeichen der Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit soll das Mittel sein, um die große Masse der deutschen Arbeiterschaft zu beschäftigen und den deutschen Industriewaren im Ausland wieder Eingang zu verschaffen. In diesem Zeichen standen auch die Beratungen der zwei Tage. Aber neben dem waren die Verhandlungen von dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit wie ein roter Faden durchzogen. Jeder Redner kam mehr oder weniger auf diese Frage zu sprechen und es wäre nur zu wünschen, daß auch die Arbeiterschaft sich mit derselben Schärfe mit diesem Problem beschäftigen.

Der Vortrag des Herrn Dr. Duisberg beschäftigte sich mit den aktuellen Fragen der Wirtschaft. Bezeichnend an dieser Rede war, daß er die Rentabilität der Industrie mit der gegenwärtigen Lohnhöhe in Vergleich zu bringen versuchte. Er erwähnte, daß im Jahre 1926 die Durchschnittsdividende nur 6,88 Proz. betragen habe, während am 1. Juni d. J. die Lohnhöhe für den ungelernten Arbeiter gegenüber 1913 um 81 Proz. und die der gelernten Arbeiter um 47 Proz. gestiegen sei. Wenn man schon einen Vergleich zwischen der Rentabilität und der Lohnhöhe ziehen will, dann müßte man objektiv sein. Das Jahr 1926 war ein Krisenjahr ersten Ranges und somit für die Rentabilität ungünstig. Das Jahr 1927 ist ein Jahr der Hochkonjunktur und naturgemäß für die Lohnhöhe günstiger als ein Krisenjahr. Man kann also entweder nur Krisenjahre oder nur Jahre der guten Konjunktur miteinander vergleichen. Erwähnenswert aus der Rede des Vorsitzenden bleibt noch, daß er sich dagegen wandte, daß in Deutschland Versammlungen, Feste und entsprechende Festessen kein Ende nehmen. Das verarmte Deutschland strebe weiter danach, die größte Tennishalle Europas, die längste Rennbahn und den höchsten Funkturm zu besitzen. Hierzu ist zu sagen, daß die Arbeiterschaft weder Feste noch obligate Festessen veranstaltet und Tennisplätze und Rennbahnen nicht für die Arbeiterschaft gebaut werden. Geheimrat Duisberg trifft also andere Kreise mit diesen Vorwürfen und nicht die breite Masse.

Von den Referaten, die in den zwei Tagen gehalten wurden, möchten wir zwei als besonders wichtig herausheben. Geheimrat Rasch, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, sprach über „Wirtschaftspolitische Voraussetzungen für deutsche Qualitätsarbeit“. Das Hohelied auf die Qualitätsarbeit klang in der Forderung aus, daß das deutsche Unternehmertum und die deutsche Arbeiterschaft sich die unbedingte Notwendigkeit einer deutschen Qualitätsarbeit ständig vor Augen halten muß. Ueber die sozialpolitischen Voraussetzungen der Qualitätsarbeit machte der Redner längere Ausführungen. Die Wirtschaft sei durch hohe Steuern belastet, für soziale Zwecke müßten ebenfalls hohe Abgaben geleistet werden. Diese beiden Arten der Ausgaben seien der Förderung von Qualitätsarbeit hinderlich. Des ferneren biete das Arbeitszeitgesetz ein starkes Hindernis zur Ausnutzung der Betriebe. Die Aufhebung der Straffreiheit des Arbeitgebers bei Leistung von Überstunden sei bezeichnend dafür, wie man in Deutschland sozialpolitische Gesetze macht. Herr Rasch glaubte sich deshalb gegen das „typische Ergebnis fauler politischer Kompromisse“ energisch wenden zu müssen. Zu der deutschen Handelspolitik übergehend, konnte man aus seinen Ausführungen deutlich herausgehören, daß die Industrie mit den Maßnahmen des derzeitigen Reichswirtschaftsministers bezüglich der Senkung der Industriezölle nicht ganz einverstanden ist. Dennoch scheint man sich der Meinung des Reichswirtschaftsministers genähert zu haben. Sehr interessant war die Stellungnahme des Herrn Rasch zur Kartellpolitik. Er wandte sich dagegen, daß die Kartelle in Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterworfen sind. Er forderte Freiheit der kartellartigen Zusammenschlüsse und sprach die kühne Behauptung gefaßt aus, daß die Kartelle von heute mit denjenigen vor 30 Jahren nicht zu vergleichen seien. Sie seien nicht mehr in erster Linie Organisationen zur Hochhaltung der Preise, sondern sie seien berufen, die Normung, Typisierung und Spezialisierung der Verbandszeugnisse herbeizuführen. Diese Meinungen verraten, wie sehr den Unternehmern die Freiheit der Kartellwirtschaft am Herzen liegt. Sie wollen in dieser Beziehung an keine Beschränkungen gebunden sein. Wenn wir auch nicht für restlose Aufhebung der Kartelle sind, so müssen wir uns aber doch ganz energisch dagegen aussprechen, daß eine schrankenlose Kartellwirtschaft errichtet wird. Es war noch vieles interessant, was Herr Rasch in Frankfurt ausführte, aber wir wollen in diesem Zusammenhange von einer weiteren Erörterung der Rede absehen. Zu erwähnen bleibt noch, daß Herr Rasch das „Dint“ gegen die Angriffe der Gewerkschaften in Schutz glaubt nehmen zu müssen.

Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius wandte sich in seiner Rede gegen die namentlich vom Reichsverband ausgehenden Befürchtungen bezüglich der Senkung der Industriezölle. Er nahm Gelegenheit, seine in Hamburg kürzlich gemachten Erklärungen noch einmal zu unterstreichen. Dabei gedachte er des deutsch-französischen Handelsvertrags, der der erste Schritt zur Bereinigung der handelspolitischen Schwierigkeiten in Europa sei. Die Versammlung wird nicht ganz der Meinung von Curtius zugestimmt haben. Dennoch wagte man nicht zu widersprechen, sondern spendete der Rede lebhaften Beifall.

Der Höhepunkt der ganzen Tagung wurde durch den Vortrag des Herrn Dr. Bücher über „Die volkswirtschaftliche Einheit von

Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozess“ erreicht. Es sei Aufgabe der Wirtschaft, die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen herbeizuführen. Dies könne vor allem geschehen durch die Verbilligung der Ware. Dies sei aber nicht allein ein technisches Problem, sondern alle Faktoren der Wirtschaft hätten daran mitzuarbeiten. Die drei hauptsächlichsten Faktoren seien: das Unternehmertum, die Wissenschaft und die Arbeiter. „Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte und keine wirtschaftliche Führung, ohne eine durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.“ Das war gewissermaßen das Kernproblem des Vortrages. Herr Bücher wagte die Behauptung, daß es zwischen den Unternehmern und Arbeitern nichts Trennendes gäbe, und in diesem Zusammenhange erklärte Herr Dr. Bücher: „Wir bedürfen zur Herbeiführung der Kooperation von Unternehmern und Arbeitern etwas, was ich als wirtschaftliche Ethik bezeichnen möchte, die zum Gemeingut aller werden müßte. Wir bedürfen ferner genauer Untersuchungen der Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung.“

Also eine neue Ethik (Sittenlehre) hält der Reichsverband für notwendig. Die sozialen Gegensätze spitzen sich in Deutschland immer mehr zu. Nun kommen die ersten Führer der deutschen Privatwirtschaft und erklären: nur eine neue Ethik kann uns retten. Was die Arbeiterschaft angeht, so bedarf sie u. E. keiner neuen Sittenlehre; denn gebuldiger wie sie kann man den Problemen des Wirtschaftskampfes überhaupt nicht gegenüberstehen. Aber wenn der Reichsverband eine neue Sittenlehre will, dann bleibt es ihm unbenommen, sie bei seinen Mitgliedern wärmstens zu empfehlen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Bis dahin nehmen wir eine abwartende Haltung ein.

Was Herr Dr. Bücher in Frankfurt sagte, war im Endeffekt dasselbe, was Herr Silverberg in Dresden aussprach. Nur wirkte die Rede Silverbergs wie eine Senation, während die Ausführungen Dr. Bücher vorher genau festgelegt waren und auch wohl gemeinsam durchgesprochen sind. Wir nehmen die Rede Dr. Duisbergs zur Kenntnis und erwarten entsprechende Taten. Die Arbeiter und Angestellten haben der Rationalisierung große Opfer gebracht. Wir haben in Frankfurt nichts davon gehört, daß diese Opfer eine entsprechende Würdigung der Unternehmer erfahren haben. Wir haben ferner nichts davon vernommen, wie die Unternehmer diese Opfer zu belohnen gedenken. Man rebete viel von Senkung der Preise, ohne auch nur mit einem Worte darauf zurückzukommen, daß die bisherige Rationalisierung nicht nur keine Senkung der Preise, sondern eine Erhöhung erfahren haben. Kaufkraftsteigerung ist die erste Voraussetzung der Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit kann nicht von hungernden Menschenmassen geleistet werden. Diese Dinge kamen leider weder in der Rede Dr. Bücher noch sonstwo zur Geltung. Und doch sind sie so ungeheuer wichtig, daß man es nicht begreifen kann, wie sie vergessen werden konnten. Oder war es Absicht?

Die Tagung der Spitzenorganisation der Privatindustrie ist vorüber. Das In- und Ausland hat auf diese Tagung geblickt. Man hat große Probleme zur Erörterung gebracht, vieles davon waren Gemeinplätze, die man bereits des Defekten vertreten hörte. Große Taten sind weder angekündigt, noch in den Bereich der Möglichkeit gezogen worden. Aber eins hat die Tagung gezeigt, daß das Unternehmertum geschlossen zusammensteht. Daran sollten sich die Arbeiter und Angestellten ein Beispiel nehmen. Macht gegen Macht, Geschlossenheit gegen Geschlossenheit — das muß das Gebot der Stunde sein. Im Unternehmertum gibt es ebenfalls Strömungen, aber Zerplitterungen sind nicht vorhanden. Ausgerechnet bei der Arbeiterschaft, die den Zusammenschluß viel notwendiger hat, müssen wir mit solchen unerquidlichen Dingen rechnen. Es wäre höchste Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten sich an den Unternehmern ein Beispiel nehmen. Was Geschlossenheit vermag, das hat die Frankfurter Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie gezeigt.

Der Weg zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Auf dem Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Paris forderte Großmann als Vertreter des A.O.G.B. u. a. für die Zukunft eine stärkere Pflege und Förderung der sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen durch den I.G.B. Mit vollem Recht! Denn alles was bisher in dieser Richtung geschehen ist, genügt bei weitem nicht, um die Arbeiterschaft sozial und wirtschaftlich auf diejenige Stufe zu stellen, die sie nach dem Stande der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung einnehmen müßte. Es wäre falsch, sich hierüber Täuschungen hinzugeben! Wir hören zwar gelegentlich von gewissen für die Wirtschaft maßgebenden Stellen, daß wir mehr Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik brauchen. Allein das sind in der Regel Verheißungen, denen nichts ernstliches folgt. Schlagworte, die meist nur den Eindruck hervorzuheben sollen, als ob etwas geschieht. Solche Beruhigungsspillen kosten nichts und werden verabreicht, um die breiten Massen bei guter Laune zu erhalten.

Damit ist natürlich für die Arbeiter nichts gewonnen! Trotz aller schönen Verheißungen geht die soziale und wirtschaftspolitische Entwicklung nur unendlich langsam vorwärts, kaum daß von dem aufmerksamen Beobachter ein Fortschritt festgestellt werden kann. Dieser ist zwar vorhanden. An Gelehen, die sich mit der Hebung der sozialen und wirtschaftspolitischen Lage der Arbeiter befassen, besteht kein Mangel. Ihre praktische Wirkung auf diese Lage ist jedoch im Gegensatz zu dem darüber angefertigten Geschrei der Unternehmer noch recht unbedeutend. Woran liegt das? Sind diese Gelehe so schlecht, daß sie wirkungslos bleiben müssen. Reineswegs! Wenn es trotzdem der Fall ist, so liegt das zum erheblichen Teile an den Arbeitern selbst. Nur zu viele Arbeiter stehen den sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen mit außerordentlicher Gleichgültigkeit gegenüber. Sie betrachten die Sozial- und Wirtschaftspolitik als Gegenstand, dem man kein besonderes Interesse entgegenzubringen braucht und der ihrer inneren Anteilnahme nicht bedarf. Auf diese Weise kann keine der Gesamtheit des schaffenden Volkes dienende Sozial- und Wirtschaftspolitik zustande kommen, und was unter diesem Namen auftritt, läuft in seiner praktischen Bedeutung nur darauf hinaus, die Herrschaft der bestehenden Klasse zu stabilisieren, wobei die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze unberührt bleiben.

So haben es die herrschenden Klassen seit jeher gehalten. Sie mußten sich zwar dazu verstehen, den mit ihrer sozialen Lage unzufriedenen Massen hier und da Konzessionen zu machen. Diese blieben aber nur zu oft ohne praktische Wirkung, weil die damit Bedachten wirtschaftlich und politisch noch nicht reif genug waren, um die ihnen zugestandenen Rechte zu gebrauchen und auszunutzen. Das war früher so und ist es, wenn auch in beschränktem Umfange noch heute! Es ist das Verhängnis der unteren Volksschichten, daß sie sich in ihrem Bestreben nach Besserstellung immer nur an das Nächstliegende halten, ihnen der weitere Blick für das Kommende abgeht. Unter dem Druck ihrer wirtschaftlichen Lage werden sie unzufrieden und fordern ihre sozialen und wirtschaftliche Besserstellung, die sofort in sicht- und greifbarer Gestalt kommen soll. Daß das nicht möglich ist, jeder Fortschritt auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete von den arbeitenden Klassen in harten und langen Kämpfen errungen werden muß, will nur zu zu vielen nicht einleuchten.

Das ist der Grund, warum sich in jenen Kreisen so viele Anhänger einer Revolutionsromantik vorfinden, die vermeint, es brauche nur des gewalttätigen Umsturzes von einem Tage auf den andern, um die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit einem Schläge den gehegten Wünschen entsprechend zu ändern. Diese Auffassung ist genau so falsch, wie die jener, die alles von oben erwarten oder sich einbilden, es bedürfe nur einer kleinen Zahl proletarischer Vertreter im Reichstag sowie den Landes- und Gemeindeparlamenten, um alle Wünsche zu erfüllen. Derartige Erwartungen können sich nicht erfüllen, weil sie mit den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch den ihrer Durchsetzung entgegenstehenden bürgerlichen Mehrheiten in den parlamentarischen Körperschaften kollidieren. Den Arbeitern ist daher mit revolutionären Phrasen nicht gedient, mögen sie auch noch so rabaldrig klingen. Ihre Lage kann durch die Betätigung revolutionsromantischer Ideen nicht verbessert, sondern nur verschlechtert werden, weil damit unrealisierbare Hoffnungen verfolgt werden. Das Ende müssen immer Enttäuschungen sein, denn die wirtschaftliche Struktur der modernen Gesellschaft verträgt keine gewaltsamen Eingriffe, wenn sie vor dem Zusammenbruch bewahrt bleiben soll. Ein wirtschaftlicher Zusammenbruch trifft aber nicht nur die Besitzenden, sondern in noch viel schwererem Maße die heillosen Klassen und bei dem unbedingt erforderlichen Wiederaufbau muß an einem viel weiter zurückliegenden Ende begonnen werden, als man aufgehört hat.

Was die Arbeiter für ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg brauchen, ist daher nicht eine gefühlsmäßige Einstellung zu dem Verlauf der Entwicklung oder die Hoffnung auf die zunehmende sozial- und wirtschaftspolitische Einsicht von oben, sondern die realpolitische, soziale und wirtschaftliche Beurteilung der Verhältnisse und die praktische Anwendung der daraus gewonnenen Erkenntnisse. In dieser Hinsicht bleibt aber noch sehr viel zu wünschen übrig! Wie viele Arbeiter sind zu einer derartigen Erkenntnis gelangt? Sehen wir uns um! Ein kurzer Blick genügt, um festzustellen, daß es damit noch sehr schlecht bestellt ist. In den Jahren seit der staatlichen Umwälzung bis auf die Gegenwart ist mancherlei geschaffen worden, das den Arbeitern den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg erleichtern kann. Die Arbeiter sind im Besitze politischer und wirtschaftlicher Rechte, die sie noch vor wenig mehr als einem Jahrzehnt vergeblich anstreben und an deren Erringung die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft wurden. Deshalb hat sich aber nur wenig geändert. Nicht daß diese Gesetze nichts taugen, sondern weil von ihnen nicht der richtige Gebrauch gemacht wird.

Es ist aber nun einmal so, daß die besten Gesetze verfallen müssen, wenn sie nicht zur Anwendung kommen. Das freieste und vollkommendste Wahlrecht wirkt reaktionär, wenn jene, denen es als Waffe gegen politische Unterdrückung und wirtschaftliche Ausbeutung gegeben worden ist, am Wahltag ihre Stimme nicht abgeben. Tarifverträge, Arbeitsgerichte, die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeiterschutz, Arbeitsversicherung, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe usw. werden in ihrer Bedeutung herabgesetzt, wenn sie unbeachtet bleiben. Daran fehlt es aber noch in nur zu vielen Fällen. Ein großer Teil der Arbeiter hat von den Möglichkeiten und Garantien zur Sicherung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit seiner Existenz kaum eine blasse Ahnung. Im andern Falle wären die vielfachen Uebergriffe des Unternehmertums gegenüber den Arbeitern einfach unmöglich. Die Erfolge der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung müßten viel stärker und deutlicher in die Erscheinung treten, wenn bei den Arbeitern ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit und Anwendung dieser Vorschriften vorläge. Die vorhandene Unkenntnis und Gleichgültigkeit erweist sich so als ein fortgesetztes Hemmnis für jeden weiteren Fortschritt, läßt diesen nur im Schnecken-tempo zu.

Wollen wir diese Hindernisse beseitigen, so brauchen wir mehr Sozial- und Wirtschaftspolitik, unter stärkster Anteilnahme der Arbeitermassen an den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen.

Die Arbeiter müssen sich die höhere soziale und wirtschaftliche Position, die sie einzunehmen berechtigt sind, selbst erobern.

Kein anderer kann sie dem Sumpf entreißen, in dem sie heute noch stehen. Die Mittel dazu stehen ihnen zur Verfügung. Sie besitzen diese in ihrem Koalitionsrecht, dem politischen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht sowie in dem sozialen und wirtschaftlichen Rückhalt, den ihnen die Versicherungsgegesetzgebung wie die gewerkschaftliche und politische Organisation bietet. Nur auf den nachhaltigen und zweckmäßigen Gebrauch dieser Waffen kommt es an, bessere Erfolge als bisher zu erringen.

Was im Bayerischen Wald alles möglich ist.

(Chr. Sch.) In unserm Zeitalter mit seiner rapiden Entwicklung auf allen Gebieten wird heute sehr viel von Staatsgebieten mit unbegrenzten Möglichkeiten gesprochen. Viel zu wenig bekannt ist aber, daß auch das Gebiet des Bayerischen Waldes zu den Staatsgebieten mit unbegrenzten Möglichkeiten gehört. Die Öffentlichkeit, besonders aber unsere Kollegen, etwas mehr über die „unbegrenzten Möglichkeiten“ im Gebiet des Bayerischen Waldes zu informieren, ist zur Vermeidung falscher Schlussfolgerungen absolut notwendig.

Die im Bayrischen Wald gezahlten Löhne bildeten schon von jeher eine krankhafte Stelle an unserm Verbandskörper. Kein Zweifel bestand jedoch darüber, daß die unglaublich geringen Löhne im Bayrischen Wald auf die sehr schlechten Organisationsverhältnisse unserer Kollegen zurückzuführen sind. Hier durch intensive Aufklärung Remedur zu schaffen, war und ist ein Verdienst, das der Steinarbeiterverband mit gutem Gewissen für sich in Anspruch nehmen kann. Es kann ohne Ueberhebung gesagt werden, daß wohl in keinem Gebiet Deutschlands schon soviel über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation geschrieben und geredet wurde, wie gerade im Bayrischen Walde. Der Erfolg dieser Bemühungen war bis zum heutigen Tage gleich Null. Wenn es eine Organisation gäbe, die in der Lage wäre, ohne jeden Beitrag jede Woche pro Kopf 5 Liter Bier zu spenden, dann gäbe es todsicher auch im Bayrischen Walde keinen Steinarbeiter mehr, der nicht treues Mitglied dieser hervorragenden Organisation wäre. Daß sich aber unser Verband die „Friedensheim“ herausnimmt, von den Mitgliedern sogar noch einen Beitrag zu fordern, daß ferner dieser Beitrag dazu verwendet werden soll, den Mitgliedern in Zeiten bitterster Not eine kleine Hilfe zu gewähren, und daneben mit Hilfe dieses Beitrages auch noch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden sollen, das können zwei Drittel der Steinarbeiter im Bayrischen Wald auch im Jahre 1927 immer noch nicht begreifen. Den sehr wenigen und wirklich gut organisierten Zahlstellen im Bayrischen Wald stehen heute noch Zahlstellen gegenüber, in denen kaum 10 Prozent der am Orte beschäftigten Steinarbeiter dem Verbands angehören.

Daß sich diese unglaublichen Organisationsverhältnisse naturgemäß auch auf die Gestaltung der Löhne auswirken, darüber ist in einem Gewerkschaftsorgan wohl jedes Wort überflüssig. Der letzte — im Mai 1925 für 2500 Pflastersteinarbeiter abgeschlossene — Tarifvertrag sah Spitzenlöhne von 52 Pfg. für gelernte und von 41 Pfg. für ungelernete Arbeiter vor. Sogar diese Löhne waren den Unternehmern zu hoch, und die Folge war, daß dieser Tarifvertrag im Oktober 1925 von den Unternehmern schon wieder gekündigt wurde. Seit Januar 1926 leben wir jetzt in der Pflasterindustrie in einem tariflosen Zustande. Alle Bemühungen zur Herbeiführung eines neuen Tarifabschlusses scheiterten daran, daß dem Starrsinn der Unternehmer nicht der Wille der geschlossenen Kollegenschaft gegenübergestellt werden konnte. Während des tariflosen Zustandes wurden die im Mai 1925 vereinbarten Löhne noch wesentlich gekürzt. Von den Steinarbeitern wurde nicht der geringste Versuch unternommen, diesen Lohnraub der Unternehmer durch den Anschluß an unsern Verband auch den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen. Lieber dem Unternehmer jede Woche 8 Mk. an Lohn schenken, als 50 Pfg. Beitrag für den Verband zu leisten, das ist die sehr bedauerliche Tatsache, mit der wir heute noch im Bayrischen Wald zu rechnen haben.

Um nun die Deffentlichkeit über diese überaus traurigen Zustände hinwegzutäuschen, versuchen die Unternehmer ihr „großes soziales Verständnis“ nicht durch Erhöhung der Löhne, sondern durch eine große Sprüchmacherei in der Presse zu bekunden. In Nr. 189 der Passauer Donau-Zeitung schreibt der Verband Niederbayrischer Hartsteinindustrie wörtlich folgendes:

„Ein Tarifstreit bestand in der bayrischen Granitindustrie nur insofern, als die Werkstein- und Schleifereibetriebe im Frühlingsgebirge im Frühjahr 1927 die von der Arbeiterschaft geforderte Lohnhöhung nicht eintreten ließen, während die Pflasterstein-, Werkstein- und Schotterbetriebe des unteren und oberen Bayrischen Waldes sowie der Oberpfalz bereits seit Frühjahr 1927 eine zirka 7prozentige Lohnhöhung bezahlten; dieser bezügliche Tarifvertrag gilt bis 31. Januar 1928.“

Höher geht es wirklich nicht mehr. Seit Januar 1926, also volle 18 Monate, streiten wir uns vergebens mit den Unternehmern herum, um auch für die Pflastersteinindustrie zu einem Tarifabschluß zu gelangen. Die Vorlage der Unternehmer zu diesem Abschluß sieht für die Zeitlohnarbeiter nicht nur keinen Knopf Lohnhöhung vor, sondern die Sätze für die vielen Affordarbeiter sollen nach der Vorlage der Unternehmer gegenüber 1925 noch wesentlich gekürzt werden. Trotz dieser Tatsache hat der Verband Niederbayrischer Hartsteinindustrie noch den Mut, der Deffentlichkeit den Abschluß eines Tarifvertrages mit einer 7prozentigen Lohnhöhung vorzuzaubern. Diese Pressenotiz des genannten Unternehmerverbandes bleibt so lange eine bewachte Treführung der Deffentlichkeit, bis uns dieser Unternehmerverband den betreffenden Tarifvertrag mit seiner 7prozentigen Lohnhöhung einmal vorlegt.

Der Verband Niederbayrischer Hartsteinindustrie hat mit dieser Pressenotiz den Gipfel der Unverschämtheit erklommen. Und was sagen die unorganisierten Steinarbeiter des Bayrischen Waldes zu

diesem Vorgehen ihrer Unternehmer? Diese Steinarbeiter sagen dazu gar nichts; diese Steinarbeiter des Bayrischen Waldes lassen sich diese Provokation durch ihre Unternehmer ruhig gefallen; diese Steinarbeiter sind froh, wenn sie täglich 12 Stunden und am liebsten noch länger arbeiten dürfen.

Es ist höchst bedauerlich, wenn solche Zustände im Steinarbeiter besprochen werden müssen. Aber mit Rücksicht darauf, daß unsern Kollegen auch in den übrigen Steinbruchsgebieten Deutschlands bei jeder Verhandlung die sehr erbärmlichen Löhne im Bayrischen Wald unter die Nase gerieben werden, ist es schon notwendig, diesen Kollegen auch die Ursachen dieser unzulänglichen Entlohnung wieder einmal vor Augen zu führen; denn nur dadurch können falsche Schlussfolgerungen vermieden werden. Es ist ein Verdienst der unorganisierten Arbeiterschaft, daß heute das Gebiet des Bayrischen Waldes mit vollem Recht als ein Gebiet mit unbegrenzten Möglichkeiten auf dem Gebiete des sozialen Rückschrittes angeprochen wird. Müßig ist es aber, hier die Frage aufzuwerfen, ob diesen unorganisierten Steinarbeitern beim Lesen dieser Zeilen wohl nicht die Schamröte ins Gesicht steigt. Ob es Steinarbeiter gibt, die aus diesen Vorgängen die notwendigen Lehren ziehen und endlich einmal den Weg zur Organisation finden, darüber wollen wir die Zukunft sprechen lassen.

Haftung aus Zwangstarifen.

Bekanntlich besteht rechtlich kein Unterschied zwischen einem freiwillig geschlossenen Tarifvertrag und zwischen einem durch Verbindlichkeitsklärung zustande gekommenen sogenannten Zwangstarifvertrag. Beide Arten von Tarifverträgen unterscheiden sich nur in ihrem Zustandekommen, nicht aber in ihren Wirkungen. Infolgedessen ist auf Arbeitnehmerseite die vertragsschließende Gewerkschaft bzw. diejenige Gewerkschaft, gegenüber der die Verbindlichkeitsklärung wirksam ist, verpflichtet, während der Dauer der Geltung des Tarifvertrages alle Kampfhandlungen zu unterlassen, also die Friedenspflicht zu beachten, wenn sie nicht das Risiko einer Schadenersatzklage des Arbeitgeberverbandes oder der Mitglieder desselben wegen Tarifbruch auf sich nehmen will.

Zeremann, der in der Praxis steht, weiß, wie leicht es für die Arbeitgeber ist, Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaften zu konstruieren. Selbstverständlich müssen die Gewerkschaften tariftreu sein und ebenso selbstverständlich halten sich die Gewerkschaften an die Friedenspflicht. Jedoch ist es auch einleuchtend, daß es bei einem freiwillig abgeschlossenen Tarifvertrag leichter ist, die Gewerkschaftsmitglieder zur Einhaltung desselben zu veranlassen, als bei einem Zwangstarif, gegen den sich die Gewerkschaft nicht mehr unmittelbar wehren kann und den die Gewerkschaftsmitglieder als eine Verhöhnung ihrer berechtigten Forderungen auffassen. In solchen Fällen treten die Gewerkschaftsmitglieder oft gegen den Willen der Gewerkschaftsleitungen in den Streit, ohne daß die Gewerkschaft etwas dagegen tun kann, ja vielfach muß die Gewerkschaft sogar noch diesen Streit übernehmen, um denselben schnellmöglichst zu Ende zu führen und versuchen, die dringendsten Wünsche der Gewerkschaftsmitglieder wenigstens noch durch Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband zu befriedigen. Die Arbeitgeberverbände bzw. die Arbeitgeber, die zuerst alles getan haben, um das Zustandekommen eines befriedigenden freiwilligen Tarifvertrages zu hintertreiben, und die schließlich sogar die lokale Durchführung eines Zwangstarifes verhindern, sind in solchen Fällen schnell bereit, Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaften anzustrengen.

Zuerst hatten die Gerichte für den Unterschied zwischen freiwilligen Tarifverträgen und Zwangstarifverträgen kein Verständnis. Kein rechtlich war die Wirkung die gleiche. Infolgedessen ist es zu begrüßen, daß neuerdings dieses Verständnis auch bei den Gerichten Platz zu greifen beginnt. In einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden, 3. Zivilsenat, vom 12. Januar 1927 befindet sich folgende Stellungnahme: „War danach zwar ihr (der Gewerkschaftsleiter) Verhalten nicht mit der ihnen obliegenden Friedenspflicht vereinbar, so kann es doch nicht geradezu als sittenlich verwerflich angesehen werden. Zweitens aber kann nicht außer Betracht bleiben, daß die Gewerkschaften die Friedenspflicht hinsichtlich der von der Arbeiterschaft nicht gewollten verlängerten Arbeitszeit nicht freiwillig eingegangen waren, sondern daß sie ihnen durch den Zwangstarifvertrag auferlegt worden war. Wenn nun auch in beiden Fällen die rechtliche Bindung die gleiche ist, so ist doch vom sittenlichen Standpunkte aus das Auf-

begehren gegen ein auferlegtes Diktat ganz anders zu beurteilen als die Untreue gegenüber dem freiwillig gegebenen Worte.“ Eine ähnliche Auffassung vertritt das Kammergericht in Berlin, 8. Zivilsenat, Urteil vom 12. November 1926, das in der Urteilsbegründung hierzu unter anderem folgendes ausführt: „Es muß eben doch berücksichtigt werden, daß die reinen Rechtsfolgen des Zwangstarifes allerdings die gleichen sind wie die des freiwilligen Tarifvertrages, daß aber tatsächlich der Einfluß der Gewerkschaft schon auf ihre Mitglieder und gar erst auf die Außenstehenden, wenn sie den von ihr selbst als ungünstig abgelehnten und aufgewungenen Tarif durchzuführen hat, ganz anders ist, als wenn ein von ihr angenommener Tarif in Frage steht.“

Diese Entwicklung der Auffassung der Gerichte in einer sehr wichtigen Streitfrage ist sehr erfreulich, wenn sich auch einstweilen daraus unmittelbare Sicherungen für die Gewerkschaften noch nicht ergeben. Die Gerichte haben lange Zeit ausschließlich und gegenwärtig noch überwiegend Grundzüge des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche an sich auf das Tarifrecht nicht passen, angewandt. Es lei nur auf die Unabdingbarkeit und den Verzicht auf Tariflohn auf Grund von § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen. Infolgedessen ist es verwunderlich, daß die Gerichte in der Frage der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften noch nicht mehr als bisher die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das sogenannte „konkurrierende Verschulden“ herangezogen haben. Schließlich ist es doch gerichtsnotorisch, daß die Arbeitgeberverbände nicht gerade begeisterte Anhänger der Friedenspflicht sind. Vielmehr versuchen die Arbeitgeber stets auch die bestehenden Tarifverträge nach Möglichkeit zu umgehen. Reicht dann einer Belegschaft und einer Gewerkschaft der Gebuldsfaben, ist sie der ewigen fruchtlosen Auseinandersetzungen müde und wird, um endlich klare Verhältnisse zu schaffen, der Streit begohnen, dann sind dieselben Arbeitgeberverbände oder Arbeitgeber schnell bei der Hand, mit einstweiligen Verfügungen oder Schadenersatzurteilen den Belegschaften bzw. ihren Gewerkschaften die Durchführung ihres Arbeitskampfes unmöglich zu machen, trotzdem der Arbeitgeberverband oder die Arbeitgeber nur scheinbar tariftreu waren und trotzdem die Gewerkschaft nur nothgedungen den Arbeitskampf begonnen hat. Hier wäre es schon längst am Platze gewesen, auf Grund des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch zu berücksichtigen, inwieweit der Schaden vorwiegend durch das Verhalten der Arbeitgeberverbände oder der Arbeitgeber hervorgerufen ist, inwieweit es diese unterlassen, auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen und insbesondere inwieweit sie es unterlassen haben, den Schaden abzumenden oder zu mindern bzw. inwieweit gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches die gesetzlichen Vertreter oder sonstigen leitenden Angestellten der Arbeitgeber durch ihr provozierendes Verhalten die Schuld an einem Arbeitskampf tragen. In dem Maße, wie Arbeitgeberverbände oder Arbeitgeber durch ihre Halbstarrigkeit oder durch ihre Schikanen selbst an dem ausgebrochenen Arbeitskampf schuld sind, in demselben Maße vermindert sich die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften. Praktisch würde sie sich regelmäßig wohl überhaupt aufheben. Nachdem hohe Gerichte eingesehen haben, daß man den Zwangstarif anders behandeln muß wie den freiwilligen Tarifvertrag, ist die Hoffnung berechtigt, daß die Gerichte auch einsehen werden, daß das gegenseitige Verschulden an Arbeitskämpfen mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen ist. Die Schadenersatzklagen gegen Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände sind ein Unfug, dem die seit 1. Juli 1927 in Tätigkeit getretenen Arbeitsgerichtsbehörden baldigst in dem ange deuteten Sinne ein Ende machen müssen.

Wie wird in der Arbeitslosenversicherung das „Arbeitsentgelt“ berechnet.

Aus Anlaß des Artikels „Die Arbeitslosenversicherung“ in der Beilage des „Steinarbeiter“ Nr. 35, sind einzelne Anfragen an die Redaktion gestellt im Sinne der vorstehenden Ueberschrift. Mit der folgenden Darlegung sind diese Anfragen beantwortet:

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich in der Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsentgelte des einzelnen Versicherten. Wie dies Arbeitsentgelt, nach dem der Versicherte einer der für die Bemessung der Arbeitslosenunter-

Aus dem Wetterwinkel.

Lange wird es nicht mehr dauern, dann weht der Herbstwind über die Stoppeln, dann ist aber auch die angenehme Zeit, soweit sie durch der Sonne Kraft beeinflusst wird, wieder einmal vorbei und für die Steinklopfer, die im Freien arbeiten, beginnt das alte, sich Jahr um Jahr wiederholende Leid. Denn Regen und kalte Winde sind jene aufdringlichen Zeitgenossen, die den Steinklopfern bei ihrer Arbeit am längsten im Jahre Gesellschaft leisten. Der Dichter Heine hat diese Aufdringlichkeit sehr eindrucksvoll und ähnlich im Hinblick auf Glück und Unglück geschildert. Ueber das erstere, nach dem so viele, viele Menschen streben, haschen und jagen, heißt es:

Das Glück ist eine leichte Dirne und weilt nicht gern am selben Ort, sie streicht das Haar dir von der Stirne und küßt dich rasch und flattert fort.

und über das zweite sagt Heine:

Frau Unglück hat im Gegenteil dich liebste ans Herz gedrückt, sie sagt, sie habe keine Eile, setzt sich zu dir ans Bett und strickt.

Diese Dickfelligkeit des Unglücks haftet auch dem Regen und den kalten Winden an, wenn sie so den Arbeitsplatz der Steinklopfer in ihrer Mitte haben. Dieser unangenehme, unerfreuliche Herbstwind, oder wie wir sagen der Stoppelwind, holt sich auch leider mit einer unheimlichen Regelmäßigkeit Jahr für Jahr seine Opfer unter den lungenbrüchigen Steinklopfern, von denen gar mancher zuvor noch glaubte, in der Sommer-Sonne zu neuem Leben erwacht zu sein. Sie verschwinden in dieser Zeit fast alle von des Lebens bunter Bühne; denn der Stoppelwind zeigt kein Erbarmen, gibt keinen Ausfluß. So haben auf diese Art andere und ich im Laufe der vielen Jahre manchen braven Kameraden verloren, bis dereinst dieser unangenehme und ungestümme Geselle mich und die anderen ebenfalls eintreibt und dann mitgerert auf Nimmerwiedersehen.

Auf meinem sogenannten Schreibtisch steht als Andenken ein kleiner, hochgearbeiteter Baumstumpf aus Sandstein, er ist bereits mehrere Jahrzehnte in meinem Besitz. Dieser Baumstumpf diente früher als Hülle und Anreißer für Streichhölzchen, jener Hölzchen, die eine Feuerkuppe aus Phosphor und Schwefel aufzeigten. Heute sind sie ganz aus der Mode! Einmal, weil sie giftig sind und beim Anreiben erbärmlich riechen, und dann hauptsächlich weil ein mächtiger Truist mit besseren, sogenannten Schwedenhölzern die früheren Hölzer verdrängt hat. Nunmehr verwerte ich diese Steinhülle als Aufbewahrungsort von Zigarren, die ich Wochentags vielleicht von irgend jemand in die Hand gedrückt bekomme und dann Sonntags rauche. Mit diesem Baumstumpf hat es so seine eigene Bewandnis und letzten Endes hat da auch der Stoppelwind etwas zu sagen gehabt. Ein früherer Schulkamerad von mir, der bei einem Grabsteinkrauter das bessere Steinklopfershandwerk erlernte, hat mir den Stein geschenkt; war damals recht stolz auf die Arbeitsleistung an dem Baumstumpf. Ich natürlich auch und für mich war es klar, daß der Anfertiger seinen Weg zum Bildhauer machte. Er ging später allerdings diesen Weg nicht; konnte es auch nicht. Doch damals, wo wir beide soeben in die Erwerbswelt hineingerufen hatten, dünkten uns alles viel einfacher und mit großen blanken Augen wollten wir immer mehr vorstellen als wir konnten und wie uns zustand. Aber das ist ja so in jenen Jahren. Wenn ich heute diesen Baumstumpf anschaue, besonders seine mit mehr Fleiß wie Wirklichkeitsinn gemischte und vorgeführte Baumrinde, dann bleibt

es nach wie vor eine Frage, welcher Baum, in Deutschland wenigstens, da wohl als Muster gedient haben mag, abgesehen davon, daß ganz unnatürlich bereits dicht über der Erde an dem aus ihr herausgewachsenen „Baumstamm“, Stellen angebeutet wurden, wo früher starke Aeste gewesen sein sollen. Das fiel mir schon damals als unmöglich auf, als ich diese Steinklopfers-Lehrlingsarbeit zum Geschenk bekam. Gefragt habe ich aber nichts, denn in der Schule hatte ich gelegentlich von einem Lehrer gehört, daß Künstler sich nicht immer so streng an die Formen der Wirklichkeit anlehnen, man lese ihnen das nach, eben weil sie Künstler sind. So dachte ich natürlich auch, als mein gewesener Schulkamerad mir von seiner Erfindungsarbeit etwas schenkte. Das Ding war nun oft in Gefahr, dort zu landen, wo alte Bleibhosen, Äsche und dergleichen liegt, seine natürliche Schwere, aber auch mein jedesmaliger energischer Einspruch hat es immer davor geschützt. Heute erst ist es mir jene Kunstgegenstände aus buntem Marmor, Alabaster und Bronze, die auf einem richtigen Schreibtisch in einem modern eingerichteten Zimmer stehen, und doch ist mein Baumstumpf aus Sandstein mehr Weisheits-Kunstwerk wie jene Gegenstände, die heute alle mit Hilfe einer Maschine ausgebohrt, gerillt, gerundet und poliert werden.

Was nun der erwähnte Stoppelwind mit dem Anfertiger des vor mir stehenden Baumstumpfes zu tun hat, muß noch erwähnt werden. Erzählt ist es ja bald, sein Ausklang ist das Ende eines lungenbrüchigen Steinklopfers, der sich in den paar vollen Lebensjahren nur mit Sandsteinen herumgebalgt hat. Nur das, was in der Zwischenzeit liegt, läßt sich nicht so kurz abtun. Mich knüpfen noch andere Erinnerungen an ihn. Sein Rufname war Johann, abgekürzt wurde er allerseits nur „Jan“ genannt. Körperlich war er äußerst gewandt und stark, ohne je besondere Ausbildung auf diesem Gebiet genossen zu haben. Wenn schon damals die Rinnhaken-Austeiler unter den Begriff „Bozer“ in Frage gekommen wären, dann wäre Jan sicher ein angelegener Vertreter dieser Knochen und Weichteile zerklüftenden Junge gewesen. Und hätte es damals schon Schimmel- und Charlestontänze gegeben, Jan hätte gewiß einen solchen Tänzer von Ruf vorgestellt. Wo er seine Bozer- und Ziu-Zitstüßigkeit her hatte, habe ich nie erfahren, ebensowenig wo er seinen sogenannten Schiffstanz oder Negertanz gelernt hatte; das schien ihm angeboren. Mit einer sprachlosen Gewandtheit, Rhythmus und angenehmem Takt klapperten dabei seine Steinklopfers-Holzschuhe auf den Holz- oder Steinboden. Er war darin noch vollkommener geworden, als er nach mehrjähriger Abwesenheit ins Elternhaus zurückkehrte. Seine linke Hand hatte ein ganz besonderes Gesicht, wovon Raufen losging. Dabei war dieser Sandsteinklopfers durchaus kein Kaufbold und auch sonst kein Sauzwind. Nur mit seiner Steinklopferskunst war es nicht weit her; was ich und er vielleicht selbst glaubten, als er mir seinerzeit den Baumstumpf anfertigte, ist nicht eingetreten. Vielleicht trug seine kümmerliche Lehrgzeit bei dem Krampf-Grabsteinkrauter dazu bei, möglich hat auch die spätere Erkenntnis von den Auswirkungen des Staubludens mitgeholfen, daß Jan keine Berufszweide kannte. Nur allzu gern übernahm er später die kleine Landwirtschaft seiner Eltern. Aber als ich ihn nach wenig Jahren wieder sah, war dieser prächtige Mensch ungläublich zusammengeklappert; die Steinhauerkrankheit sah ihm im Genick, würgte und quälte ihn wie selten einen. Als dann in dem betreffenden Jahre die Felder kahl und stopplig standen, holte ihn der Herbstwind, machte seiner Dual im besten Mannesalter ein Ende. In diesem Verlauf habe ich wieder einmal gesehen, wie der Steinraub, wenn er bereits in die edleren Atmungsorgane eingebrungen ist, unabänderlich den menschlichen Blaseball zerfrisst und zerlegt. Mir ist bisher nie der Abgang eines Menschen so nahe gegangen wie dieser, den ich in nächster Nähe mit erlebt habe. Jahre

sind seitdem verfloßen, aber den Eindruck habe ich noch frisch vor mir. Und als ich vor wenig Wochen eine neuere ärztliche Abhandlung lesen konnte über die Wirkung des Staubes beim arbeitenden Menschen, da habe ich wegen der darin zum Ausdruck kommenden Nativität und Selbstfremdheit, bei einem Wissenschaftler, der den Menschen helfen soll, das Gefühl in die Erde gehauen. Dieses dauernde, elende Spiel mit Worten über die entsetzliche Gefährdung des Arbeiterlebens, ohne in der gesetzlichen Anerkennung der Steinhauerkrankheit als Berufsunfall einen Schritt weiterzukommen, ist einfach jammervoll. Die Wissenschaftler mit dem Arzttitel untersuchen und schreiben, schreiben und untersuchen, sie bewegen sich dabei in allen möglichen Regionen, nur das wirkliche Leben der von der Berufskrankheit Erfaßten, das sehen sie nicht; diese merkwürdigen, weltfremden Studenten ihrer Zeit.

Der Baumstumpf in Miniatur aus Sandstein, diese Lehrlingsarbeit, hat vielleicht gar den Keim gelegt zum Tode meines früheren Schul- und Junfkameraden. Die betreffende Arbeit war damals geheim, deshalb wohl auch emsig, und jedenfalls hat er dabei sojulgagen mit dem Mund darauf gelegen in Unkenntnis der Gefahr. Wenn ich das bestimmt wüßte mit dem Keim, würde ich das Ding da vor mir zertrümmern und seine Teile hinauswerfen in den Herbstwind, der über die heimatischen Stoppeln weht. So aber weiß ich es nicht und werde es auch nie ergründen können. Deshalb bleibt der hohe Baumstumpf mit der unmöglichen „Rinde“ ein Andenken an den früheren, frischen Steinklopfersbursh, der mit seiner linken Hand den Steinklopfers-Hannes mehr wie einmal aus irgend-einer Patzche, in der es auf Frizigkeit und Kraft ankam, herausgerissen hat.

Aus der besonderen Ecke.

Amateurgärtnerin: Kann ich den Herrn Landwirtschaftsminister sprechen? Beamter im Vorzimmer: Bedauere, der Herr Minister ist sehr beschäftigt. Kann ich etwas ausrichten? Amateurgärtnerin: Ich wollte mich beraten lassen über mein Geranium, der sich durchaus nicht entwickeln will.

Alpenkletterer an der Spitze eines steilen Abhanges zum Führer: „Kommen auch an dieser Stelle Abstürze vor?“ Führer: „Oh, ja!“ „Und was machst du in solchen Fällen?“ „Nichts, ich werde doch im voraus bezahlt.“

Er (mit halbständiger Verpätung): „Du mußt mich schon entschuldigen...“ Sie: „Werde doch nicht sofort so Sarkastisch, du weißt doch ganz genau, daß auch ich eben erst gekommen bin.“

Junge Frau: Joseph, du wirfst Mutter an der Bahn abholen und ihr den Weg zeigen, nicht wahr? Er: „Aber sicher Schagerl, wo wohnt sie denn?“

Er: „Für dich, Schatz, würde ich irgend etwas durchmachen.“ Sie: „Nun, so laß uns doch mit deinem Bankguthaben begnügen.“

Abhängung eingerichteten elf Lohnklassen zugestimmt, festgestellt wird, darüber heißt es im Gesetz (§ 105 Abs. 2, 3):

„Für die Zugehörigkeit des Arbeitlosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitstätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnfikturungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.“

Hieraus ist für die Zuteilung des einzelnen Versicherten zu einer Lohnklasse nicht ein „Gruppenlohn“ sondern der eigene Arbeitsverdienst des Versicherten selbst maßgebend, mag der Verdienst sich aus Zeit- oder Akkordlohn zusammensetzen. Nur für einzelne Gruppen von „unständig Beschäftigten“ kann nach gefehliger Vorchrift der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Sonderbestimmungen über die Berechnung des Arbeitsentgeltes treffen.

Das neue Jahrbuch (1926) des IGB.

Das neue Jahrbuch hat die Grundeinteilung der früheren Jahrbücher beibehalten. Die ersten beiden Kapitel schildern die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahre 1926, die Stellung der Gewerkschaften zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Unternehmer und der Regierung (Wirtschaftspolitik). Die beiden folgenden Kapitel greifen zum Teil über das Berichtsjahr hinaus — wie denn überhaupt aus sachlichen Gründen eine schematische Abgrenzung nicht möglich ist — und geben eine Darstellung der Weltwirtschaftskonferenz, ihrer Vorgeschichte, ihres Verlaufes und ihrer Ergebnisse, sowie eine nicht minder eingehende Darstellung der Geschichte, der Arbeitsweise und der bisherigen Ergebnisse des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuss).

Die Analyse der deutschen Wirtschaft zeigt, daß während die Entspannung des Arbeitsmarktes nur langsam voranschritt, die Unternehmungen während des Berichtsjahres kräftig gediehen. Die Regierung griff in diesen Prozeß nicht durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik ein. Sie ließ es bei sozialen Notstandsmaßnahmen bewenden. Der Aufschwung im Jahre 1927 ist daher eine Folge der natürlichen Spannkraft der Wirtschaft. Die Unternehmer sprachen zwar Anfang 1926 von einer Festförmung der Grundlagen der deutschen Wirtschaft, aber die Entwicklung gab den Gewerkschaften recht, die in ihrer Denkschrift „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ vom Februar 1926 dieser Schwarz-in-Schwarz-Malerei ihre Auffassung entgegensetzten und mit Nachdruck erklärten, daß eine so pessimistische Diagnose durchaus ungerichtet sei, daß es sich vielmehr nur um eine ernste Störung des Produktionsprozesses handele, „die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, hervorgerufen durch den Mangel an Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung, von einer falschen Verwendung des Sozialproduktes“.

In das Berichtsjahr fällt die Vorbereitung zur Weltwirtschaftskonferenz, die im Mai dieses Jahres tagte. Bekanntlich waren die Gewerkschaften sowohl an den vorbereitenden Beratungen, als auch an der Konferenz selbst durch einen Delegierten beteiligt. Eine Rundgebung, in der sie programmatisch auf die konkreten Fragen eingingen, welche auf der Tagesordnung standen, wurde der Konferenz unterbreitet. Sie ist im Wortlaut abgedruckt. Auf die Verhandlungen hat sie keine starke Wirkung ausgeübt. Ebenfalls ist der Vorschlag der Arbeitervertreter, eine ständige internationale Organisation zur Fortsetzung der Arbeiten der Konferenz zu errichten, durchgedrungen. Die Zusammenziehung der Konferenz ergab von selbst, daß der Einfluß der Arbeitervertreter gering bleiben mußte. Das Kapitel des Jahrbuchs, das dieser Konferenz gewidmet ist, zeigt daher besonders deutlich, wieviel noch daran fehlt, die wirtschaftspolitischen Hebelwirkungen der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen und Einfluß auf eine Regelung dieser Fragen zu gewinnen.

Das Kapitel über den Enqueteausschuss kann nur über die Methoden der Untersuchung, noch nicht über ihre Ergebnisse berichten, denn der Abschluß der Arbeiten ist vorläufig noch nicht abzusehen. Wirtschaftspolitische Folgerungen können daher noch nicht gezogen werden. Sie liegen überdies im wesentlichen jenseits der Aufgaben und der Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses und sie werden notwendig in vielen Punkten abhängig bleiben von der Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse.

Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes im In- und Ausland leitet über zu dem sozialpolitischen Teil des Jahrbuchs, in dem zunächst über die mannigfachen Fragen berichtet wird, die sich aus einer planmäßigen Arbeitsmarktpolitik ergeben. Die Regelung der Unterstützung der Erwerbslosen steht die Lösung einer Fülle von Einzelproblemen voraus, über die immer wieder verhandelt werden mußte. Die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag über die Arbeitslosenversicherung bis zur Verabschiedung des Gesetzes werden kurz skizziert, ebenso der Aufbau des neuen Zweiges der sozialen Selbstverwaltung, für den das neue Gesetz die Grundlage schafft. Eine große Zahl von Funktionären werden künftig in diesen Verwaltungsorganen bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung mitwirken. Daraus ergibt sich für den Bundesvorstand die Aufgabe, die Schulung der in den Verwaltungsausschüssen tätigen Funktionäre künftig systematischer durchzuführen.

In dem Abschnitt „Der Kampf um den Achtstundentag“ wird das Arbeitsschutzgesetz analysiert und ferner der Vorschlag der Gewerkschaften zur Regelung der Arbeitszeit erörtert, ihr eigener Gesetzesentwurf, dessen einfache und klare Gesichtspunkte in dem Arbeitsschutzgesetz der Regierung nicht berücksichtigt wurden, sondern einer gesetzestechnisch unzulänglichen und sachlich unklaren Lösung dieses Problems weichen mußten.

Was infolge der politischen Konstellation bei dem Arbeitsschutzgesetzentwurf nicht erreicht werden konnte, muß bei den Verhandlungen über das Arbeitsschutzgesetz im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag durchzuführen versucht werden. Der bisherige Entwurf läßt eine klare Festlegung des Achttundentages vermissen. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu zwölf Stunden, ja über zwölf Stunden hinaus ausgedehnt werden. Die Arbeitszeitbestimmungen sind außerdem überaus kompliziert und unübersichtlich. Die klare und eindeutige Begrenzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich, die Zulassung von Ueberstunden nur auf Grund tariflicher Abmachung und gegen Zahlung des Ueberstundenzuschlages von 25 v. H., die gesetzliche Ausschaltung von Zwangstarifen durch verbindlich erklärte Schiedsprüche, die eine längere Arbeitszeit anordnen — auf dieser Linie werden die Gewerkschaften den Kampf um den Achttundentag fortführen. So bedenklich die zur Zeit geltende wie die in Aussicht genommene generelle Regelung dieser grundlegenden Frage ist, so ist doch immerhin im Frühjahr 1927 erreicht worden, daß auch die Metallhütten, die Gaswerke, die Glasbütten und Glasbleiereien dem Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt wurden.

Die Verhandlungen über den Gesetzesentwurf betr. den endgültigen Reichswirtschaftsrat sind soweit gediehen, daß er im Verlauf des Jahres 1928 in Wirksamkeit treten kann. Angekündigt dagegen ist noch die weitere gesetzliche Durchführung des § 165, die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu paritätischen Wirtschaftskammern, für die sich der Bundesausschuss erneut im Februar 1927, als einer unerlässlichen Voraussetzung der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der gesamten Entwicklung der produktiven Kräfte eingesetzt hat.

Auf einem anderen wichtigen Gebiet hat dagegen das Jahr 1926 eine sehr bedeutsame gesetzliche Neuregelung gebracht: das Arbeitsgerichtsrecht. Dieses Gesetz schafft eine Grundlage, auf der die Gewerkschaften in der Lage sind, alle Kräfte einzusetzen, um die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten mit sozialem Geist zu erfüllen. Zu seiner wirksamen Durchführung ist

eine besondere Schulung der Richter oder Arbeitsrichter erforderlich, für die der Bundesvorstand bereits Vorsorge getroffen hat.

Die sozialpolitische Berichterstattung wird abgerundet durch die Kapitel, die sich mit dem Arbeiterschutz im allgemeinen und dem Bauarbeiterchutz im besonderen, mit der Stellungnahme des Bundesvorstandes zu den organisatorischen Problemen der Arbeiterversicherung wie mit der Tätigkeit der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes befassen. Auch die Lehrlingsfragen (Berufsausbildungsrecht), und die Jugendschutzforderungen werden eingehend gewürdigt.

Auf die regelmäßig wiederkehrenden, durch ihre reichhaltigen und zuverlässigen statistischen Unterlagen ausgezeichneten Kapitel über die Entwicklung der Tariflöhne, über die Arbeitskämpfe, über die Statistik der Verbände und der Ortsausschüsse braucht in diesem Zusammenhang nur hingewiesen werden.

Die Konzentrationsbestrebungen der Gewerkschaften sind im Jahre 1926 erheblich gefördert worden. Aber die äußere Konzentration reicht nicht aus. Um ein gedeihliches Zusammenwirken aller Glieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sichern und die gegenseitige Konkurrenz auszuhalten, ist die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Einrichtungen und der gesamten Verwaltung ein dringendes Erfordernis. Um diese mühselige Arbeit durchzuführen, ist auf Anregung des Baugewerksbundes eine besondere Kommission eingesetzt worden, die in erstaunlich kurzer Zeit eine bedeutende Arbeit geleistet hat. Das Kapitel über die Reform der gewerkschaftlichen Verwaltung verdient daher besonders hervorgehoben zu werden. Es schildert ein Stück innergewerkschaftlicher Rationalisierung, die der organisatorischen Geschlossenheit der Bewegung zugute kommen wird.

In dem Abschnitt, der dem gewerkschaftlichen Bildungswesen gewidmet ist, findet sich eine wertvolle Statistik über die Zahl der Schüler, die von den Gewerkschaften zu den staatlichen Wirtschaftsschulen, der Akademie der Arbeit und der Heimvolkshochschule Tinz entsandt worden sind.

Zum ersten Male wird in diesem Jahrbuch auch über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften, über die Bauhütten, über die Volksfürsorge und die Arbeiterbank berichtet. Damit wird ein von der Kritik mit Recht hervorgehobener Mangel der bisherigen Jahrbücher behoben. Die wirtschaftliche Initiative der Gewerkschaften steht erst in ihren Anfängen. Daß sie trotzdem schon zu sehr beachtenswerten Leistungen gelangt ist, darüber geben diese Kapitel des Jahrbuches interessante Aufschlüsse.

Den Abschluß des Jahrbuchs bildet wie immer eine knappe Darstellung der bedeutendsten Vorgänge im Bereich der ausländischen Gewerkschaftsbewegung sowie der Entwicklung des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

- Gesperrt:**
3. Gau: In Döbzig und Klinga (Sachsen) die Staatlichen Hartlehnwerke wegen dauernden Lohndifferenzen.
 4. Gau: Die Steinsehtimen Müller in Schlaben, Aug. Hoche in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt.
 5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Die Steinmehken in Köln stehen in Lohnbewegung; Zugug deshalb unerwünscht.
 6. Gau: In Tegernau (Baden) der Betrieb Ortner.

- Streit:**
2. Gau: In Biegnitz bei der Firma Finga (Steinarbeiter).
 3. Gau: In Demitz-Thumitz wurden von den dortigen Großfirmen 350 Grante-Steinmehken ausgesperrt wegen Lohndifferenzen.
 4. Gau: In Dessau Steinmehken. — In Halberstadt in dem Grabmaltrieb Dreier u. Sohn.

Erledigt: In Köln-Delbrück die Differenzen im Marmorwerk Wings u. Figen. — In Gesees der Streit in der Pflastersteinindustrie mit Erfolg.

4. Gau: Tarifunterne Firmen im Straßenbau im Regierungsbezirk Merseburg sind die nachstehenden: Bruchardt, Reinh.; Birnstiel, Franz; Döring, Otto; Feist, Bruno u. Sohn; Gerhardt, Karl; Grimm, Otto; Händel, Ernst; Hartenthal, Karl; Hartwig, Rich.; Knauer, Friedr.; Liffing, Hermann; Mehnert, Herm.; Merseburger, Franz; Milas, Wilhelm (die letzte Firma schuldet übrigens einem Teil unserer Kollegen noch rückständigen Lohn und warnen wir dort in Arbeit zu treten, da kein Geld dort zu bekommen ist); Nagel, Karl; Nötner, Karl; Parnitzke, Paul; Reff, Paul; Reinhardt, Otto; Reinsberger, Paul; Uhlig, Paul; Springer, Wilhelm; Sperber, Bruno; Sperling, Franz; Schmidt, Karl; Schmidt, Robert u. Söhne; Thielemann; Zeidler, Adolf; Zeißer Straßen- und Tiefbaugeschäft; Zemlin, Franz.

Trotz wiederholter Aufforderung weigern sich die genannten Firmen, die Wohlfahrtsbeiträge für das Jahr 1927 abzuführen, so daß unsere Mitglieder Gefahr laufen, am Jahresabschluss keine Ferienunterstützung bekommen zu können. Wir empfehlen: sofort in der schärfsten Weise auf die Firmen einzuwirken, umgehend die Gelder einzulösen. Empfehlen ferner, den betr. Bauverwaltungen Mitteilung von den Tarifbrüchen zu machen und zu verlangen, daß die genannten Firmen von weiteren Arbeitsaufträgen gesperrt werden. Diese Unternehmer haben die schuldigen Wohlfahrtsbeiträge in Form von Geschäftskosten von den Auftraggebern schon längst eingezogen, jedoch die Gelder widerrechtlich zurückgehalten. Jegendeine Schonung dieser Firmen gegenüber ist unangebracht, denn sie stellen sich außerhalb des Tarifvertrages und nun liegt an unseren Berufskollegen, die nötigen Konsequenzen hieraus zu ziehen!

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Kurz vor Blattschluß lesen wir in den Tageszeitungen von einem folgenschweren Sprengungsglück im Steinbruchsbezirk Kassel, bei dem 12 Arbeiter getötet und einige schwer verletzt wurden. Die Firma Sieke u. Co., Kassel, betreibt in Michelsberg oder dessen näherer Umgebung einen Basaltbruch, in den sie einen fünfzehn Meter langen Stollen hineinarbeiten ließ. Diese Art Sprengung wird bekanntlich immer mehr beliebt. Am 2. September waren eine Anzahl Steinarbeiter mit den letzten Vorbereitungen zur Sprengung beschäftigt. 40 Zentner Sprengstoff sollen in dem Stollen bereits untergebracht worden sein; zur Erhöhung der Sprengwirkung wurde nun der Stollen mit einem Betonblock verstopft, als eine furchtbare Explosion entstand. Nachdem sich die gewaltigen Staubmassen verzogen hatten, war der Stollen ein meterhoher Schutthaufen. Mehrere Tote lagen in der Nähe, zum Teil auf das erschreckend verkrüppelt. Dem einen Arbeiter wurde der Kopf vollständig abgerissen. Der größte Teil der Arbeiter muß noch in dem Stollen verkrüppelt sein. Infolge des Umfangs des Einsturzes können die Aufräumarbeiten noch viele Tage dauern. Die 12 Toten sind Arbeiter aus den umliegenden Dörfern Michelsberg, Allendorf, Schlierbach und Waltersbrück.

Ueber die Ursache des Unglücks ist noch nichts bekannt. Die Sprengladung bestand aus Ammonit, und sollte durch elektrische Zündung zur Explosion gebracht werden. Die Zeitungen berichten, daß vielleicht Selbstzündung die Ursache des Unglücks gewesen ist.

hoffentlich können wir in der nächsten „Steinarbeiter“-Ausgabe Näheres über den Vorgang berichten. Ob jemals die Ursache aufgeklärt wird, ist noch sehr fraglich; denn die darüber Auskunft geben könnten, sind jermalm, zerissen, sind tot. Und wenn nicht irren, finden wir wahrscheinlich dieses entsetzliche Unglück im nächsten Jahre in der Unfallsliste rubriziert als: „... in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen.“ Steinbrucharbeit, Steinbrechertätigkeit gehört zu den gefahr-

vollsten Arbeiten überhaupt und wird dennoch kümmerlich entlohnt. Besonders im Kasseler Bezirk wurde schon oft gerungen und gekämpft um einzelne Pfennige, und schwer lastet der Druck der dortigen Unternehmer auf einzelne Belegschaften in den Steinbruchsbetrieben. Ob nun das Unglück mit diesem Milieu in Zusammenhang gebracht werden kann, wollen wir heute noch nicht behaupten. Aber möglich ist es schon.

Ein betrübender Unfall ereignete sich am 24. August im Dorfbruch Kalkhaus. Der Steinarbeiter Gustav Müstler war an seinem Arbeitsplatz mit dem Aufrichten eines Steinblocks beschäftigt, wobei er ausglitt und 3—4 Meter in die Tiefe stürzte. Er zog sich schwere Verletzungen am Kopfe zu. Seine Ueberführung ins Kreis Krankenhaus erfolgte durch Mitglieder der Arbeiter-Samariter-Kolonie Jauer.

Uehersleben. Die beiden ganz besonderen Firmen Tiemann (Uehersleben) und Träbert (Ermsleben) haben sich hier zusammengeschlossen. Ersterer ist jetzt Steinsehtmeister. Wie und wo er das als Maurergeselle eigentlich werden konnte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die beiden Firmen arbeiten nur mit Lehrlingen. Herr Tiemann hat einen Polier und drei Lehrlinge von 14 bis 26 Jahren. Herr Träbert arbeitet mit seinem Sohn und zwei Lehrlingen, 20 und 48 Jahre alt. Ab und zu brauchen die zwei Firmen auch mal Gesellen und sie versuchen dann ihre Arbeiten möglichst in Akkord herzustellen zu lassen. So war es vor kurzem in Uehersleben. Jeder Fachmann möchte sich diese Strafe einmal ansehen; die sieht aus, als wenn sie bereits vor 20 Jahren hergestellt wurde, und das traurigste dabei ist, daß Verbandskollegen sich dazu hergeben, in Akkord zu wurseln. In unserer Mitgliederversammlung wurde darüber eingehend gesprochen und beschloffen. Von den Firmen Tiemann, Träbert und H. Mänke ist der Zugzug fernzuhalten. Den auch-Kollegen von Uehersleben und Seehausen wird ebenfalls empfohlen, ihre Akkordarbeit noch einmal anzusehen, die sie bei Tiemann geleistet haben. Die organisierten Steinsehter erwarten auch Akkordmurer zum nächsten Frühjahr wieder.

Berlin. Am 7. August fand eine Funktionärsitzung der Sektion der Steinsehter ujm. statt. Der Sektionsleiter, Kollege Otto Kiaulehn, eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er darauf hinwies, daß zur Zeit die Gesamterhältnisse im Groß-Berliner Steinsehtgewerbe wenig befriedigend seien. Der Vorstand empfehle, daß wieder wie in früheren Jahren bei wichtigen Vorgängen durch die Schlichtungskommission Bezirkskonferenzen einzuberufen sind, um dann sofort eine einseitige Stellungnahme aller Zahlbezirke herbeiführen zu können, was in den letzten Jahren wiederholt schmerzlich vermisst worden sei. Redner empfiehlt darauf folgende Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission. 2. Die organisatorische Erfassung aller Lehrlinge. 3. Verschiedenes. Nachdem die Tagesordnung angenommen, gibt der Obmann der Schlichtungskommission, Kollege Paul Schenke, einen umfassenden Bericht. Mit bezug auf die Ausführungen Kiaulehns betonte er, daß die jetzige Krise nur durch intensivste Zusammenarbeit der Vertrauensleute behoben werden kann. Der Jaharverdienst durch sogenannte Prämien- und Akkordarbeiten für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Seit dem Jahre 1904 besteht der Verhandlungs- und Einigungszwang. Seit der Zeit haben wir keinen wirtschaftlichen Verlust, konnten mithin die Kampffähigkeit der zurückstehenden Bezirke stärken, also uns in praktischer Klassenolidarität betätigen. Eine Tatsache, die verdient, im Rahmen des Gesamtverbandes eigentlich mehr Beachtung und Nachachtung zu finden. An Hand einwandfreien Tafeladenmaterials weist Redner nach, daß der persönliche Egoismus zur Zeit Orgien feiert; diese Berufsangehörigen mühten zur Ordnung gerufen werden! Obwohl die Tatsache, daß insbesondere Tiefbauunternehmen ganz struppellos die Steinsehtarbeiten „weitergeben“ und fertig schinden lassen, unsere Maßnahmen sehr erschweren dürfte. Wiederholt mußten wir auch bei den Behörden dafür eintreten, daß solchen Zwischenmeistern Teilzahlungen nicht geleistet werden durften, sondern an die ausführenden Steinsehter direkt zu zahlen seien, um so wenigstens den Arbeitslohn zu erlangen. Den in Betracht kommenden Steinsehterkollegen müssen wir also klar machen, daß tarifliche Bindungen von beiden Parteien zu beachten sind. Das Akkord- und Prämienystem wirkt sich nicht nur gesundheitschädigend aus, auch Kammer und Hilfsarbeiter, deren Löhne im Akkordsystem nicht einmal entsprechend erhöht werden, müssen sich gleichfalls überarbeiten, sie sind somit doppelt geschädigt. Ganz abgesehen davon, daß technisch fehlerhaft hergestelltes Steinpflaster unmöglich den Anforderungen des gealterten Verkehrs entsprechen kann, also bald ins Hintertreffen gegen die konkurrierenden Kunstpflasterarbeiten geraten muß usw. Die Diskussion bewegte sich in zumtunenden Sinne, und die Konferenz beschloß: 1. daß die Schlichtungskommission ermächtigt wird, nach Bedarf Bezirkskonferenzen einzuberufen; die Zahlbezirke entsenden bis zu hundert Mitgliedern einen Delegierten, auf jedes weitere volle Hundert je einen mehr; 2. die Sektionsleitung soll baldmöglichst eine außerordentliche Versammlung zur Berichterstattung und zur Stellungnahme zu dem Gesamtkomplex der vorliegenden Schwierigkeiten einberufen.

Zur Lehrlingsfrage sprach der Kollege Laege sein Bedauern darüber aus, daß sich die Kollegen für die Bemühungen des Sektionsausschusses, einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu schaffen, so wenig interessieren. Er fordert, den Sektionsausschuss durch rege Mitarbeit zu unterstützen und alle Lehrlinge der Lehrlingssektion zuzuführen.

Die außerordentliche Versammlung tagte am 24. August. Als Berichterstatter ergänzte Kollege Schenke seine Ausführungen auf der Konferenz vom 7. August d. J. in kurzen, zutreffenden Worten. An verschiedenen Beispielen zeigte Redner, wie die Akkord- und Prämienarbeiten sich zum Schaden des Gewerbes auswirken. Insbesondere die Tiefbauunternehmer versuchen, dieses schädigende System zu benutzen, um sich im allgemeinen den Bestimmungen des Tarifvertrages zu entziehen. Die lebhafteste Diskussion bewegte sich in demselben Sinn, und es wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber von Baustelle zu Baustelle laufen, um Steinsehter durch höhere Lohnangebote und Akkordversprechungen für ihre Firma zu gewinnen. Die Konferenz beschloß, Akkord- und Prämienarbeit abzulehnen; die Schlichtungskommission soll die schon stattgefundenen Verhandlungen wegen einer allgemeinen Wirtschaftshilfe für alle Kategorien des Gewerbes in gleicher Höhe erneut aufnehmen. Die Wohlfahrtsbeiträge möge so geregelt werden, daß für alle Arbeitnehmer 4 Prozent des jeweiligen Spitzenlohnes als Wohlfahrtsbeiträge zu leisten seien. — Die gut verlaufene Versammlung zeigte, daß sich die Kollegen des Erntes der Lage bewußt sind und im Sinne der Beschlüsse auf allen Baustellen wirken werden.

Dierode am Harz. Am 21. August 1927 fand bei Gastwirt Steuerwald unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl; 2. Verschiedenes. — Der Kollege Karl Dörge bedauerte bei der Eröffnung den schlechten Besuch, der jedoch durch das schlechte Wetter zu entschuldigen war; denn die meisten Kollegen wohnen auswärts. Dann gedachte er des verstorbenen Vorsitzenden Karl Bader. Es folgte eine Ansprache über die Verhältnisse in unser Zahlstelle, darauf die Wahl des Vorstandes. Da unsere Zahlstelle nicht groß ist, wurde dem Vorsitzenden auch das Amt als Schriftführer zugestanden. Es wurde Kollege Karl Dörge einstimmig gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Karl Schrader erwählt, als Revisoren die Kollegen Herm. Demppold und Joh. Berghoff; letzterer auch als Kartelldelegierter. Um wurde vorläufig ein Sitzungsbeitrag von 60 Pfg. bewilligt.

Würzburg. Durch die Bauarbeiterkommission Würzburg wurden vom 26. bis 28. August statistische Erhebungen über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften auf dreißig Baustellen vorgenommen. Es waren: 19 Hoch-, 4 Um- und ein Anbau. An Tiefbauten waren es: 1 Straßen- und 3 Kanalbauten. Außerdem zwei größerer Reparaturarbeiten. Beschäftigt waren an diesen 30 Baustellen 814 Bauarbeiter der verschiedensten Berufe. Das Er-

gebnis in Hinblick auf Arbeiterschutz war folgendes: Bei 8 Baustellen fehlten die Aushänge über Unfallverhütung, bei 26 wußten die Arbeiter nicht den zunächst erreichbaren Arzt, bei 5 war kein Unterfunktsraum vorhanden, bei 4 entsprach der Unterfunktsraum nicht den baupolizeilichen Vorschriften, in zwei dieser Räume lagerten Baumaterialien, bei 8 fehlten Aborte, 7 Aborte entsprachen nicht den Vorschriften, bei zweien war nicht genügend Gerüstmaterial vorhanden und bei 10 Baustellen war es recht mangelhaft. 12 Baustellen hatten ihre Gerüste ungenügend versteift oder befestigt, bei 13 waren Schutzgelenke nicht oder schlecht angebracht, bei 13 waren die Aufgänge nicht in Ordnung, bei 14 waren Öffnungen nicht absolut unfallfrei abgedeckt, bei 4 waren Schutgerüste für Spengler, Dachdecker, Maler, Steinhauer usw. mangelhaft, bei 4 fehlten die Verbandslisten und bei 3 waren sie nicht lauber und nicht ausreichend. Am meisten fehlt es bei den kleinen Firmen an Gerüstzeug, an Abdeckungen und an Unterfunktsräumen. Aborte fehlen hauptsächlich bei Straßen- und Kanalbauten. Dachdecker, Spengler, Installateure lassen nach den Erhebungen vielfach die einfachsten Vorkehrungen zu ihrem Schutze vermissen, was seine Erklärung, wenn man von der Verständnislosigkeit des Arbeiters absieht, darin findet, daß diese Firmen an Rüstmaterial meist nichts oder recht wenig mit auf die Arbeitsstelle bringen. Hier muß die verständnisvolle Mitarbeit der Arbeiter eingreifen, dann kann die amtliche Baukontrolle, die hier anerkannterweise sehr gut funktioniert, fühlbare Maßnahmen zum besseren Schutze des Bauarbeiterslebens bringen. An Aufklärung der Mitglieder mangelt es in Würzburg nicht. Aber was es mangelt, das ist die intensive Mitarbeit der hiesigen Zahlstellen der Dachdecker, der Gemeindegewerkschafter, der Asphaltreue und der Heizer und Maschinisten in der Bauarbeiterschutzkommission.

Rundschau.

Was soll damit bezweckt werden? Die „Christlichen Steinarbeiterverbände“ hatten nach der christlichen „Steinarbeiter-Zeitung“ Nr. 18 da irgendwo in Belgien eine internationale Bepfändung; das geht uns freilich nichts an, zumal dahinter so gut wie gar nichts steht. Die genannte Zeitung bringt nun darüber einen kurzen Bericht, aus dem wir jedoch zwei Stellen herausgreifen wollen, die so recht kennzeichnend sind für die Art, wie diese Gewerkschaftsrichtung nach außen hin geräuschvoll klappert. So hat ein Vertreter der belgischen christlichen Steinarbeiter unter anderem ausgeführt:

„Der Terror der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist in manchen Gebieten Belgiens noch sehr stark. Trotzdem haben die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit in der belgischen Natursteinindustrie starke Fortschritte gemacht.“

Wer die Organisationsverhältnisse in der belgischen Natursteinindustrie kennt, wird tatsächlich lächeln über diese Art Berichtserstattung. Hier ist sicher nur allein der Wunsch des eingebilbeten Fortschritts. Unsere belgischen Kollegen werden selber erkaunt sein über solche christliche Organisationsmacherei, die nur in der Phantasie besteht. Soweit wir unterrichtet sind, umfaßt der belgische, sogenannte sozialdemokratische Steinarbeiterverband 90 Prozent der in Belgien Natursteinindustrie beschäftigten Arbeiter. Damit ist die vorstehende Phraserei genügend gekennzeichnet.

Den Gipfel der bewußten christlichen Irreführung erklimmt aber der Berichterstatter mit folgendem Hinweis:

„Die Frauenarbeit in den Steinbrüchen, die es in Deutschland nur in den sozialistisch beherrschten Steingebieten gibt, soll, wenn nötig, mit Hilfe der Gesetzgebung stärker zurückgedrängt werden.“

Wer die deutschen Organisationsverhältnisse und Steinbruchsgebiete nicht kennt, muß aus dieser Notiz zu der Schlussfolgerung kommen, daß nur dort, wo die politische Tendenz der christlich organisierten Steinarbeiter oder diese selbst vorherrschend sind, jede Frauenarbeit durch den christlichen Verband abgeschafft wurde. Daß solches nicht zutrifft, ist jedem halbwegs informierten Steinarbeiter in Deutschland bekannt: denn als die sozialistische Bewegung mit der Bekämpfung der Frauenarbeit, in den Steinbrüchen Deutschlands mit Erfolg einsetzte, da bestand sich die christliche Steinarbeiterbewegung noch in ihren Geburtswehen, um den gewerkschaftlichen Organisationskrüppel zur Welt zu bringen, der nun mit allerhand Klapperwerk munter gehalten wird. Eine solche Berichtserstattung ist noch nicht einmal besser wie gar keine.

Wo die geschlechtlich beschränkte Frauenarbeit in Steinbrüchen Deutschlands noch besteht, ist es bekanntlich eine Eigenart der Erwerbsverhältnisse des betreffenden Landstriches und hat mit Sozialismus und christlicher Weltanschauung nicht das Geringste zu tun. Wer das anders darstellt, handelt nach Phariseerart und ist entweder ein Dummkopf oder ein frecher Geschichtsklitterer, für den man auch die Bezeichnung: Lügner kennt.

Ein niedriger Preisstand ist besser als ein hoher Zolltarif. In letzter Zeit wird in Deutschland wieder lebhaft die Frage diskutiert, ob der Damesplan auf die Dauer durchzuführen ist. Die Reaktionsäre aller Schattierungen behaupten natürlich, daß dessen Umkehrbarkeit bereits erwiesen sei. Der Reichsbankpräsident Dr. Schmidt hat anlässlich seiner Amerikareise einen Dämpfer für notwendig gehalten, indem er erklärte, daß der Damesplan sich bisher bewährt habe und man dessen Durchführbarkeit erst nach einigen Jahren überprüfen könne. Der bekannte Professor Dr. Bonn nimmt im „Berliner Tageblatt“ ebenfalls zu dieser Frage Stellung. Dabei macht er folgende Feststellung:

„Ob Deutschland seine sämtlichen auswärtigen Zins- und Kapitalverbindlichkeiten ohne Erschütterung der Währung verzinsen und abdecken kann, ist schließlich eine Frage der Handelsbilanz. Die Handelsbilanz ist aber das Ergebnis der Wirtschaftspolitik, nicht in dem Sinne, daß man für jede Warengruppe eine Einfuhr- und Ausfuhrbilanz aufmacht und nun ausrechnet, wo man Einfuhr sparen und Ausfuhr fördern kann. Die jeweilige Handelsbilanz ist vielmehr in letzter Linie das Ergebnis des jeweiligen Preisniveaus. Ein Land, das billiger produziert als andere Länder, wird nicht zur Ablagerungsstätte der Welt werden, auf der man teurer produzierte Waren anderer Länder verschleudert. Ein niedriges Preisniveau ist ein viel besserer Schutz als ein hoher Zolltarif, während ein hohes Preisniveau, wie das amerikanische Beispiel deutlich beweist, trotz hoher Zölle die Einfuhr anzieht, sei es, daß die Importeure den Zoll tragen, sei es, daß die Konsumenten den Zoll in Aufschlägen bezahlen müssen. Umgekehrt ist die Ausfuhrsteigerung aber auch nicht nur das Ergebnis der Befreiung feindlicher Zolltarife, sondern vielmehr die Folge billiger Produktionskosten bei einem niedrigen Preisniveau.“

Diese Erkenntnis wird in der deutschen Wirtschaftspolitik wenig beachtet, doch scheint sie das einzig richtige zu sein, nicht nur um die Reparationsverpflichtungen zu überwinden, sondern auch um die deutsche Wirtschaft dauernd stabil zu erhalten.

50 Jahre Fernsprecher in Deutschland. Zur gleichen Zeit, in welcher ein drahtloses Telefongespräch von Deutschland nach Südamerika gelangt, konnte das Fernsprechwesen in Deutschland das 50jährige Jubiläum feiern. Wer heute einen Telephonhörer in die Hand nimmt und in kurzer Zeit den gewünschten Anschluß erhält, ist leicht geneigt, den Fernsprecher als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Nur wenige können sich eine Vorstellung machen, welche Schwierigkeiten bis zu diesem Ergebnis überwunden werden mußten. Ein deutscher Lehrer, mit Namen Philipp Reis, hat bereits im Jahre 1860 den Versuch gemacht, die menschliche Sprache mit Hilfe elektrischer Ströme in die Ferne zu senden. Wie viele Erfinder, konnte auch er keinen Lohn für seine Erfindung ernten. Im Jahre 1877 — also vor 50 Jahren — kam unter dem Generalpostmeister Stephan das Fernsprechwesen in Deutschland zur Einführung. Es hat in Deutschland eine weite Verbreitung gefunden. Dennoch sind uns andere Länder in der Verbreitung des Fernsprechers voraus. So kommen z. B. auf 100 Einwohner in San Franzisko 30, in Chicago 20, in Kopenhagen 17, in Hamburg 11, in Frankfurt a. M. 11, in Berlin 10, in Budapest 5 und in Moskau 3 Fernsprecher. Die moderne Volkswirtschaft wäre ohne dieses Verkehrsmittel kaum denkbar.

Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein.
THADMOR 4 Pf.
ARBEITERSPORTLER 4 Pf.
ZERONTH 5 Pf.

Zur Ordnung im Beitragsbuch.
Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wünschenswert, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

Gründung einer Arbeiter-Radio-Internationale. Anlässlich der Berliner Juntasstellung, die anfangs September in Berlin stattfindet, tagen auch die Arbeiter-Radio-Bünde mit dem Zweck, eine Arbeiter-Radio-Internationale zu errichten. Die Tagung findet in der Zeit vom 2. bis 4. September in Berlin statt. Außer Deutschland wird Oesterreich, Holland, Dänemark, Schweden, die Tschechoslowakei, die Schweiz und voraussichtlich auch Rußland vertreten sein.

Umfang der künstlichen Benzinherstellung. Bekanntlich werden seit Jahren Versuche unternommen auf chemischem Wege aus den Produkten der Stein- und Braunkohle Benzin herzustellen. Die S. G. Farbenindustrie A.G. macht auf dem Leunawerk den Versuch, die Benzinherstellung im großen Maßstabe zu betreiben. In der Versuchsanlage auf diesem Werk sind gegenwärtig 1500 Mann beschäftigt. Nach der endgültigen Fertigstellung der Anlage sollen in der Benzinfabrik 8000 Arbeiter beschäftigt werden. Die Versuche den zunehmenden Bedarf an Brennstoffen für die Explozivmotoren im Lande selbst zu decken, machen also gute Fortschritte.

Streikung von Notstandsarbeiten. Nach einem Runderlaß des Reichsarbeitsministeriums soll eine Streikung der Notstandsarbeiten erfolgen, soweit bei ihnen nicht Krisenunterstützte beschäftigt werden. Desgleichen soll jetzt mit der Durchführung öffentlicher Bauten zurückgehalten werden. Diese will man ebenso wie die Notstandsarbeiten wieder in größerem Maße aufnehmen, wenn Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt erfolgen. Der Reichsarbeitsminister hat den Ländern weiter aufgegeben, neue Notstandsarbeiten rechtzeitig vorzubereiten, damit im Winter oder bei Verschlechterung der Arbeitsmarktlage keine Verzögerung in der Linderung der Erwerbslosigkeit durch Notstandsarbeiten eintritt. Die letzte Mahnung ist sehr angebracht, wobei daran zu erinnern ist, daß Preußen im Vorjahre 44 Millionen Mark den Gemeinden und anderen Instanzen zur Linderung der Erwerbslosigkeit zur Verfügung gestellt hatte und diese nicht in Anspruch genommen wurden. Wenn nun aber die Notstandsarbeiten gestreckt werden sollen, so muß natürlich dafür Sorge getragen werden, daß die Notstandsarbeiter anderweitig unterzukommen vermögen. Sofern die Wirtschaft im allgemeinen genügend Arbeitskräfte aufzusaugen vermag, dann ist natürlich gegen eine Streikung der Notstandsarbeiten wenig zu sagen.

Sie müssen die Erfolge der Gewerkschaften anerkennen. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Erfolge teilweise von allen anderen Leuten eher anerkannt werden, als von den Arbeitern selbst. Der „Proletarier“ bringt in der Nummer 36

Im Verlag unseres Verbands ist soeben erschienen:
„Der alten Steinmehrs Recht und Gewohnheiten“
Von Rudolf Wiesel, Reichsminister a. D.
Preis 2,50 Mark. Mitglieder unseres Verbandes erhalten das Buch durch direkten Bezug für 1,50 Mark.
Den Verbandsfilialen ist zu empfehlen, Sammelbestellungen vorzunehmen. Die Nachfrage nach diesem inhaltlich, druck- sowie buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Werk ist groß.
Mindestens jeder Steinmehrs muß im Besitz dieses Buches sein.

eine Auslassung des Syndikus der feuerfesten Industrie in Köln in der Tonindustrie-Zeitung. Besagter Syndikus, Dr. Heß, beurteilt die gewerkschaftliche Tätigkeit folgendermaßen:

„Außer dem Druck eines großen Arbeitslosenheeres beeinflusst das Leben der Gewerkschaften mannigfache soziale, wirtschaftliche und innergewerkschaftliche Probleme. Die gestiegene Bedeutung und der größere Einfluß der Gewerkschaften ist auf allen Gebieten augenfällig. — Allein im verflochtenen Jahre ist die innere Geschlossenheit der Gewerkschaften sehr gewachsen. Der Mitgliederbestand hat zugenommen und die Vermögensbestände der einzelnen Gewerkschaften sind zum Teil erheblich gestiegen. Die Konzentration der Gewerkschaften machte weitere Fortschritte. Es gelang ihnen trotz des ungeheuren Druckes auf dem Arbeitsmarkt, eine allgemeine Lohnsenkung zu verhindern. In der Arbeitszeitfrage konnten sie trotz der Krise erheblichen Boden zurückgewinnen.“

Dem halte man mal gegenüber, was man manchmal in Arbeiterversammlungen über die Erfolge der Gewerkschaften zu hören bekommt. Namentlich kommunistische Diskussionsredner tun sich in der Regel nicht genug darin, die gewerkschaftlichen Erfolge in Mißfolge umzuwandeln und die Tätigkeit der Gewerkschaften herunterzuziehen. Es ist bedauerlich, daß selbst vernünftige Gewerkschaftskollegen solche Tiraden widerspruchslos über sich ergehen lassen. Unsere Gewerkschaftskollegen sollten sich lieber jene Urteile merken, die Unternehmervertreter in schwachen Stunden abgeben. Die Folge müßte sein, daß sie noch eifriger wie bisher für die Stärkung ihrer Organisation bemüht sein würden.

Anhaltende Steigerung der Lohnsteuer. Die Lohnsteuer ist in den letzten Monaten anhaltend gestiegen. Sie erbrachte in den letzten Monaten in Millionen Mark: Februar 79,8, März 81,4, April 91,9, Mai 100,1, Juni 108,4, Juli 114,0. Diese Entwicklung ist einerseits aus der guten Beschäftigung zu erklären, andererseits wirken sich auch die eingetretenen Lohnsteigerungen in diesen Zahlen aus. Die Reichseinnahmen in den ersten vier Monaten des laufenden Steuerjahres betragen 2874 Millionen Mark, somit 711 Millionen Mark mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. An diesem Mehrertragnis waren die Lohn- und Massensteuern sehr stark beteiligt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Der Steinmehrs Paul Gottwald, geboren 25. 11. 1872 in Görlitz, Buch-Nr. 38 093, eingetreten 18. 11. 1922 in Waldenburg in Schlesien, hat beim Versuch, Reiseunterstützung vom Textilarbeiterverband in Landesbut in Schlesien abzuheben, sein Mitgliedsbuch liegen lassen. Bei seinem weiteren Aufsuchen in unseren Zahlstellen ist die Unterstützung energig zu verweigern. Gottwald hat seit 5. 9. 1926 (übergetreten vom Baugewerksbund) im Steinmehrsverband eine Beitragsmarke zu 1,30 Mark geklebt und im Baugewerksbund 23 Beiträge geleistet. Dafür 90,80 Mark Reiseunterstützung und von Ortsauschüssen des A.G.B., sowie Lokalgeschenke: 43,95 Mark. Und dieses alles für 24 Stück geleistete Beitragsmarken in 5 Jahren. Solchen Elementen muß das Handwerk gelegt werden.

Die Verbandstags-Protokolle werden kostenlos an die Mitglieder abgegeben, und zwar vorzugsweise an solche, die für den Verband tätig sind.

Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Zahlleitungen

Chemniz. Achtung, Steinmehrs! Die Delegierten-Sitzungen finden nunmehr 14 Tage nach der Monatsversammlung statt, und zwar Sonabends, 18 Uhr, in der Arbeiterbörse, Hainstraße.

Jeder Baustelle wird zur Pflicht gemacht, einen Delegierten zu wählen und an der Sitzung teilzunehmen. Das Delegierten-Institut muß stark verankert werden. Der Sektionsleiter.

Lübeck. Das Mitgliedsbuch 84 833, auf den Namen Franz Böppel, geboren am 28. Februar 1886, ist abhanden gekommen. Vor Mißbrauch mögen sich die Unterstützungsauszahler hüten.

Rauter. Versammlung am 11. September, vormittags 9 Uhr, in Hshorlau, Gasthaus Erholung (genannt Ruchenhaus). Erscheinen ist Pflicht! Bücher zur Kontrolle mitbringen!

Meißen. Das Mitgliedsbuch Nr. 29 984, auf den Namen Herbert Franze, geboren am 14. März 1910 in Meißen, lautend, wurde verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Raumünzsch. Der in Nr. 33 veröffentlichte Hilfskassierer Joseph Dreger hat nunmehr die kassierten Beiträge an mich abgeliefert. Die Anzeige wurde deshalb zurückgezogen.

Der in gleicher Nummer genannte Franz Dreger beschwert sich wegen der Veröffentlichung mit der Begründung, daß die statistische Frist noch nicht überschritten sei; dabei ist er aber 23 Beiträge rückständig und außerdem noch andere Beiträge, wegen denen eigentlich die öffentliche Warnung erfolgte. Sie ist berechtigt und bleibt bestehen. Xaver Eid, Kassierer.

Werden a. d. Aller. Sämtliche Interimslisten und Verbandsbücher sind bis spätestens Sonntag, den 18. September, beim 1. Kassierer oder bei den Hilfskassierern zur Kontrolle und Abstempelung abzugeben. Bernh. Warnke, Kassierer.

Zittau. Sonntag, den 11. September: Wanderversammlung in Jonsdorf, Gasthaus zur Tannschente, 14 Uhr. Nach der Versammlung Familienausflug nach den Mühlsteinbrüchen.

Adressenänderungen.

1. Gau: NW. Werden a. Aller. Kass.: Bernh. Warnke, Vorstelerweg 51.
1. Gau: NO. Elbing. Vors.: Max Thiel, Fischerstraße 11.
3. Gau: Rammeg. Bezirksleiter Paul Gidowitsch, Siedlungsweg 17.
4. Gau: Osterode a. Harz. Vors.: Karl Dörge, Lerbach am Harz 135.

Briefkasten

Nieder-R. H. Nicht druckreif. Gut empfunden, doch desto schlechter der Reim.

Anzeigen

Zahlbezirk Berlin. Am Montag, dem 12. September 1927 nachm. 7 Uhr, Versammlung alle Steinsetzer und Berufsgenossen in den Brunnenböden. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Einige Steinschleifer
für Granit, perfekt in Hand- und Maschinenschleiferei, können sofort eintreten. Wohnungen stehen sofort bezugsfertig zur Verfügung.
Gebrüder Vates, Granit- u. Syenitwerke, Marktlothen 1, Fichtelgeb.

Zu möglichst sofortigem Stellungsantritt werden gesucht
1-2 tüchtige Schurer oder Meister
die sich auf die Bedienung von Horizontal- und Vertikalschurscheiben für Granit verstehen. Wohnung evtl. deutscherseits vorhanden, gute Bezahlung wird zugesichert. Entweder Dauerstellung oder auch nur vorübergehend zur Einrichtung der Anlage. — Direkte Zuschriften mit Angabe der genauen Adresse, Eintrittsdatum und Lohnansprüchen erbeten an: Albert Förster, Steinindustrie Zuckmantel, Schlesien CSR.

Zwei geübte Granitsteinmetzen
auf gespitzte und gestockte Arbeiten gesucht.
Georg Wolf, Granitwerk, Meißen a. d. Elbe.

Einige tüchtige Granitsteinmetzen
auf gespitzte und schleifrecht gestockte Arbeiten, sowie
Granithandschleifer
gesucht. Entlohnung laut schweizer Landstarif.
Alfred Schmidwebers Erben A.-G., Dietikon (Schweiz).

Tüchtigen Hand- u. Maschinenschleifer für Granit
in allen Arbeiten firm, zu möglichst baldigem Antritt gesucht. Derselbe soll die Schleiferei mit beaufsichtigen und ist ihm Gelegenheit geboten, in Kürze evtl. Meisterposten zu übernehmen. Geil. Angebote an
Otto Koppe, Granitwerk, Dobrilugk (N.-L.)

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Rauchen verboten
während der Fahrt. Priemen erlaubt. Der Kautabak, der seit 110 Jahren von G. H. Hanewater in Rochhausen hergestellt, bietet mehr Genuss, als die Zigarette. Hanewaterpriem ist weißberührt, denn es gibt keinen Wintet in der Welt, wo ihn nicht unsere Seeleute und unsere Kraftwagenfahrer mit hingenommen hätten.
Werken Sie sich: „Hanewater“!

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden in Folge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In Hohburg am 21. August der Hilfsarbeiter Wilhelm Orlamünde, 64 Jahre alt, Verschlagen

Ehre seinem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Spruchinstanzen in Tätigkeit treten. Zunächst der sogenannte „Spruchauschuss“. Dieser wird bei jedem Arbeitsamt gebildet und besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer aus dem Verwaltungsausschuss. Der Spruchauschuss ist also eigentlich nur ein Bescheidenausschuss des Verwaltungsausschusses. Dem entspricht, daß er nur die erste Nachprüfung der Entscheidung des Vorsitzenden vornimmt und zwar auf Einspruch jedes an der Entscheidung Interessierten, also nicht nur des Arbeitslosen selbst, sondern auch zum Beispiel der Gewerkschaften. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen. Da nun aber auch im Spruchauschuss die Gefahr besteht, daß der Vorsitzende bei sich entgegenstehenden Stimmen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzers seine vorher gefällte Entscheidung bestätigt, ist für den Arbeitslosen und für die Mitglieder des Spruchauschusses die Möglichkeit gegeben, Berufung an die „Spruchkammer“ einzulegen, die bei jedem Landesarbeitsamt zu errichten ist. Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes und je einem der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Oberversicherungsamt angehören. Spruchkammern können nicht nur am Sitz des Landesarbeitsamtes, sondern außerdem auch noch an den Sitzen anderer Oberversicherungsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes errichtet werden. Durch ihre Zusammenlegung ist die Spruchkammer aufs engste verknüpft mit der Rechtsprechung in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung. Die Berufungsfrist an die Spruchkammer beträgt wiederum zwei Wochen, so daß ihre Entscheidung verhältnismäßig schnell auf die Entscheidung des Spruchauschusses folgen kann. Um eine übermäßige Inanspruchnahme der Spruchkammern und damit eine Verzögerung ihrer Entscheidungen auszuschließen, ist das Berufungsrecht nicht wie das Einspruchsrecht jedem an der Sache Interessierten, sondern wie schon erwähnt, nur dem Arbeitslosen selbst und den Mitgliedern des Spruchauschusses gegeben.

Die Spruchkammern entscheiden im allgemeinen endgültig. Handelt es sich jedoch bei der Entscheidung um Gesetzesauslegungen von grundsätzlicher Bedeutung, so kann die Spruchkammer die Sache an den „Spruchsenat“ des Reichsversicherungsamtes abgeben, wenn dieser nicht bereits in der gleichen Sache eine grundsätzliche Entscheidung gefällt hat. Will sie von einer solchen grundsätzlichen Entscheidung abweichen, so ist sie verpflichtet, die Sache an den Spruchsenat weiterzugeben. Der Spruchsenat, die höchste Spruchinstanz in der Arbeitslosenversicherung, setzt sich zusammen aus einem Direktor oder Senatspräsidenten oder dem eigentlichen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, ferner aus einem ständigen Mitgliede des Reichsversicherungsamtes oder einem Mitgliede der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ferner aus einem der Arbeitsgerichtsbarkeit entnommenen richterlichen Beamten und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus dem Reichsversicherungsamt. Er besteht also ähnlich wie das Reichsarbeitsgericht aus drei Beamten und zwei Laien. Durch seine Zusammenlegung soll sowohl die Verbindung mit der übrigen Sozialversicherung wie mit der Arbeitsgerichtsbarkeit gewährleistet werden. Der Spruchsenat entscheidet nur über Rechtsauslegungsfragen. Er ist also eine Art Revisionsinstanz. Wenn er die Rechtsauffassung der Spruchkammer bestätigt, ist dies endgültig. Nimmt er jedoch einen anderen Rechtsstandpunkt ein, so verweist er die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Spruchkammer zurück. Diese ist dann an die Rechtsauffassung des Spruchsenats gebunden.

Der gleiche Rechtszug, der für die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung besteht, kommt auch für die Anträge auf Krisenunterstützung in Frage mit einer Ausnahme. Wird nämlich bei Anträgen auf Krisenunterstützung gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der Spruchauschuss, also die erste Instanz, angerufen und entscheidet dieser dann einstimmig, das heißt, mit der Stimme des Arbeitnehmerbeisitzers, so ist die weitere Berufung an die Spruchkammer und selbstverständlich auch eine Weitergabe an den Spruchsenat ausgeschlossen.

Einspruch und Berufung bewirken keinen Aufschub, das heißt, hat der Vorsitzende die Unterstützung zugesprochen und wird von anderer Seite Einspruch hiergegen beim Spruchauschuss eingelegt, so kann die Unterstützung gleichwohl in der Zwischenzeit ausgeahlt werden. Das gleiche gilt für Entscheidungen des Spruchauschusses, gegen die Berufung eingelegt wird. Wird dem Arbeitslosen, der Unterstützung bereits erhalten hatte, in der letzten Instanz die Unterstützung verweigert, so muß er sie zurückzahlen. War ihm die Unterstützung dagegen verweigert worden und wird sie ihm in der letzten Instanz zugesprochen, so kann er die Nachzahlung verlangen, wenn zwischen dem Tag, für den er die Unterstützung zu bekommen hatte, und der endgültigen Entscheidung nicht mehr als drei Monate liegen. Obwohl in dieser Frist der Rechtszug selbst bis zur höchsten Instanz im allgemeinen durchgeführt werden kann, empfiehlt es sich für den Arbeitslosen, die Zweimonatsfrist für Einspruch und Berufung nicht voll auszunutzen, sondern möglichst sofort nach bekanntgegebener Entscheidung, durch die die Unterstützung versagt wird, das Rechtsmittel einzulegen. Es ist dies für ihn um so leichter, als das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß der Arbeitslose bei Bekanntgabe der Entscheidung über das Recht zum Einspruch oder zur Berufung sowie über Form und Frist zu belehren ist.

Wenn der Antrag auf Unterstützung zeitlich zusammenfällt mit einem schwebenden Gerichtsverfahren, das für die Entscheidung über den Unterstützungsantrag von Wichtigkeit ist, wie zum Beispiel Prozesse wegen freistufiger Entlassung, so kann der Vorsitzende gleichwohl auch während des schwebenden Prozesses seine Entscheidung über den Unterstützungsantrag bereits fällen. Jedoch kann Einspruch und Berufung nicht eingelegt werden, bis das Verfahren rechtskräftig entschieden ist. An die rechtskräftige Entscheidung eines Arbeitsgerichts oder tariflichen Schiedsgerichts sind jedoch der Vorsitzende sowohl wie die Spruchinstanzen der Arbeitslosenversicherung gebunden, das heißt, hat zum Beispiel das Arbeitsgericht entschieden, daß der Arbeitslose zu Unrecht entlassen worden ist, so kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes nicht den Standpunkt vertreten, daß der Arbeitslose durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden sei.

Neben dem Unterstützungsverfahren kennt das neue Gesetz auch noch ein Einspruchs- oder Bescheidverfahren, das in sonstigen Angelegenheiten gegen die Entscheidungen von Vorsitzenden oder Verwaltungsausschüssen angewandt werden kann, ähnlich wie es in den § 50 bis 53 des bisherigen Arbeitsnachweisgesetzes enthalten war. Dieses Verfahren soll in einem besonderen Aufsatze erörtert werden.

Der wirtschaftliche Friede zwischen Deutschland und Frankreich.

Nach einer fast dreijährigen Verhandlung und nach vielen Versuchen und Zwischenregelungen ist endlich zwischen Deutschland und Frankreich ein Handelsvertrag zustande gekommen. Der Vertrag nach gilt auch dieser Vertrag noch als Zwischenregelung. Dennoch ist er auf 22 Monate abgeschlossen und enthält alle die Voraussetzungen, die zu einem dauernden Vertragsverhältnis führen. Er soll ab 5. Septbr. in Kraft treten und am 1. April 1929 mit zmonatiger Frist gekündigt werden können. Der wirtschaftliche Friede zwischen den beiden großen europäischen Staaten ist nunmehr gesichert und wir glauben, daß auch die politischen Verhältnisse dadurch eine wesentliche Besserung erfahren werden.

Das hervorstechendste Merkmal des Vertrages ist die allgemeine Meistbegünstigung. Allerdings konnte diese nicht vollständig erreicht werden. Vorläufig bestehen noch Einschränkungen von beiden Seiten. Der Wegfall dieser Einschränkungen ist in dem Vertrag für den 15. Dezember 1928 vorgesehen. Die allgemeine Meistbegünstigung gilt auch für die Einreise, die Niederlassung, die konsularische Vertretung usw. Auf die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Elsass-Lothringen hat Deutschland verzichtet, wobei daran erinnert werden muß, daß Deutschland vor dem Kriege auch Frankreich das Recht verweigert hat, in Elsass-Lothringen Konsulate zu errichten. Die formelle Meistbegünstigung erhält für Deutschland nur eine Einengung, soweit die Niederlassung in Marokko in Frage kommt. Für alle übrigen französischen Kolonien ist die volle Meistbegünstigung zugesagt.

Bezüglich der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich sind Hemmnisse insoweit vorhanden, indem bis zum 15. Dezember 1928 für bestimmte Waren Kontingente festgesetzt sind. Die einzelnen Warenkontingente sind nach Listen eingeteilt, wobei die Liste C diejenigen Waren enthält, die den Kontingentierungsbestimmungen unterworfen sind. Auch auf deutscher Seite besteht nicht direkt die volle Meistbegünstigung. So ist z. B. für das Weintkontingent eine Menge von 360 000 Doppelzentnern vorgesehen.

Die Arbeiterkammer Deutschlands und Frankreichs wird diesen handelspolitischen Friedensschluß zwischen den beiden Ländern lebhaft begrüßen. Wir sehen darin einen indirekten Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz in Genf. Die deutsche Regierung war in der Beurteilung dieses Vertragsabchlusses nicht einer Meinung. Die agrarischen Vertreter, vor allem die Deutschnationalen, haben dieses Friedenswerk bis zuletzt zu sabotieren versucht. Es scheint, daß die vom Reichswirtschaftsminister Curtius erstrebte Herabsetzung des deutschen industriellen Zollschutzes wenigstens bis zu einem Teil den Weg davongetragen hat. Die erste Vorstufe zur wirtschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ist getan. Daß weitere Stufen folgen werden, wird Aufgabe der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der Vogesen sein.

Einschränkung der Krisenfürsorge durch das Reichsarbeitsministerium.

Als die Erwerbslosenzahl eine bedrohliche Höhe erreicht hatte und zahlreiche Erwerbslose vor der Aussteuerung standen, wurde die Krisenfürsorge eingeführt. Der Krisenfürsorge wurden hauptsächlich die überwiegen, die nach den geltenden Bestimmungen keine Erwerbslosenunterstützung durch die Erwerbslosenfürsorge mehr bekommen konnten. Die Krisenfürsorge war eine unbedingte Notwendigkeit angesichts der drohenden Gefahren, die der Arbeitsmarkt für die Erwerbslosen mit sich brachte. Die Lage der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahre 1927 erheblich gebessert. Die Zahl der Erwerbslosen ist ungefähr auf ein Drittel des Höchstbestandes gesunken. Diese Besserung des Arbeitsmarktes hat das Reichsarbeitsministerium zu dem Gedanken gebracht, daß die Krisenfürsorge abänderungsbedürftig sei. Im Mai dieses Jahres wurde bereits eine Einschränkung der Krisenfürsorge vorgenommen. Diese Einschränkungen betrafen in der Hauptsache die Arbeiter der Spinnereien, des Bervielfältigungsgewerbes und der Gärtnereibetriebe. Gleichzeitig wurde dem Reichsrat eine Vorlage zugeleitet, die eine Beschränkung der Krisenfürsorge in beruflicher und lokaler Hinsicht bringen sollte.

In der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblatts befindet sich ein Erlaß an die obersten Landesbehörden, in dem erneut auf die Verhältnisse in der Krisenfürsorge eingegangen wird. Der Reichsarbeitsminister bzw. sein Staatssekretär Dr. Geib führt in diesem Erlaß aus, daß die Besserung des Arbeitsmarktes, die seit Beginn des Jahres auf fast allen Wirtschaftsgebieten kräftig eingeleitet, sich in der Krisenfürsorge bisher wenig ausgewirkt habe. Während die Zahl der unterstützten Erwerbslosen vom 15. Januar bis 15. Juli 1927 auf mehr als ein Drittel zurückgegangen und die Kurzarbeit sich in demselben Grade vermindert habe, sei die Zahl der Krisenunterstützten von 135 000 am 15. Januar auf 234 000 am 15. April gestiegen, um dann nur langsam auf 208 000 am 15. Juni und 181 000 am 15. Juli zu fallen. Dabei sollen nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise von den Empfängern von Krisenunterstützung ein erheblicher Teil solchen Berufsangehörigen, die seit längerer Zeit einen guten Beschäftigungsgang haben. Besonders bedenklich ist nach dem Erlaß, daß neben der nicht unerheblichen Zahl von Personen, die infolge ihres hohen Alters oder infolge von Erwerbsbeschränkungen für den Arbeitsmarkt kaum mehr in Frage kommen, der große Anteil jugendlicher Personen an der Krisenfürsorge. Nach einer Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung befanden sich am 15. April 1927 unter den Krisenunterstützten 43 000, also mehr als 18 v. H., Jugendliche unter 25 Jahren. Das Reichsarbeitsministerium gibt angesichts dieser Verhältnisse den Landesbehörden Anweisungen, die eine Einschränkung der Krisenunterstützung bezwecken.

Diese Einschränkungen sollen nach folgenden Richtlinien vorgenommen werden: Den Empfängern von Krisenunterstützung muß mehr als bisher Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden. Soweit sie auf dem Arbeitsmarkt nicht untergebracht werden können, sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um sie zur Erlangung einer Arbeitsstelle besser zu befähigen. Hierzu soll in erster Linie die Einrichtung von Kursen zur Berufsbildung und Berufsumschulung dienen. Soll es den Empfängern der Krisenunterstützung unmöglich sein, Arbeit übermittelbar zu erhalten, so sollen die Arbeitsnachweise mehr als bisher für die Bereitstellung zusätzlicher Arbeit sorgen. Zu öffentlichen Notstandsarbeiten sollen Krisenunterstützte in erster Linie herangezogen werden. Die Landesämter werden angehalten, Notstandsarbeiten nur unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß bei ihnen ein großer Teil Krisenunterstützter beschäftigt werden. Weiterhin sollen die Krisenunterstützten zu Pflichtarbeiten herangezogen werden. Die Kontrolle für die Krisenunterstützten soll verschärft werden, u. a. dadurch, daß sie sich täglich zu melden haben. Daneben soll noch die Augenkontrolle treten. Weiter sollen gegebenenfalls Krisenunterstützte persönlich außer der Reichsvorgeladen werden, damit deren Verhältnisse geprüft werden können. Zur Durchführung aller der genannten Maßnahmen wird vom Reichsarbeitsminister die Beteiligung der Landesämter für Arbeitsvermittlung angeregt.

Vom Reichsarbeitsministerium wird gegenüber den Krisenunterstützten mit scharfen Maßnahmen vorgegangen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Beteiligung eines erheblichen Prozentsatzes von Jugendlichen an der Krisenfürsorge sehr bedenklich ist. Die Gewerkschaften werden damit einverstanden sein, daß im weitestgehenden Maße Fortbildungs- und Umschulungskurse eingerichtet werden, die den Arbeitslosen befähigen, eine neue Stelle in einem anderen Berufe anstreben zu können. Uns scheinen aber verschiedene Maßnahmen doch sehr über das Ziel hinauszuschießen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Prozentsatz derjenigen, die einer in Aussicht stehenden Arbeitsstelle abzüglich aus dem Wege gehen, sehr groß ist. Die technische Entwicklung entzieht immer mehr und mehr einzelnen Berufs- und Beschäftigungsarten den Boden. Naturgemäß finden solche Arbeiter desto schlechter Beschäftigung. Es ist deshalb aus all diesen Gründen zu fordern, daß die Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums mit äußerster Schonung in Angriff genommen werden. Die der Krisenunterstützung unterworfenen Personen durchweg als nicht arbeitswillig bezeichnen zu wollen, muß unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Die Gewerkschaften haben darüber zu wachen, daß die Landesbehörden auf Grund des Erlasses gegen Krisenunterstützte nicht mit den schwersten Gesetzen andrücken, sondern mit tunlichster Schonung vorgehen. Noch haben wir eine gute Konjunktur, wie die Verhältnisse aber in einigen Monaten liegen, steht dahin.

Die Organisation der Volkswirtschaft.

—H. Man wird nicht behaupten können, daß in unserem heute noch dominierenden kapitalistischen Wirtschaftssystem so etwas wie eine organisatorische Ordnung vorhanden wäre. Insbesondere eine Ordnung, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen könnte. Und die Auffassung, daß die Ueberzahl vorhandenen Trusts, Kartelle und Syndikate schon so etwas wie sozialistischer „Vorbau“ wären, darf nicht zu dem falschen Schluß führen, als ob dies wirklich auch schon eine gewisse wirtschaftliche Ordnung darstelle. Denn es bleibt der Kapitalprofit der bewegende Faktor, dem alle Ordnungs-, Organisations- und Zweckmäßigkeitsfragen untergeordnet sind. Weshalb auch heute noch nicht das deutsche Unternehmertum den Standpunkt überwunden hat, als ob niedrige Löhne und längere Arbeitszeit ein belebender Produktionsfaktor wären und nicht

die Kaufkraft des Einkommens der großen Verbrauchergruppen. Die Ordnung, die das kapitalistische Wirtschaftssystem eingeführt hat, entspricht noch immer dem Marx'schen Kriterium der kapitalistischen Dekonomie, die in Ueberproduktion und Unterkonsumtion in sich auswirkt und Planlosigkeit, d. h. Unordnung der Volkswirtschaft bedeutet.

Eine tatsächliche Ordnung der Wirtschaft muß den gesellschaftlichen Bedürfnissen, zunächst den notwendigen Lebensbedürfnissen entsprechen. Sie muß Bedarfswirtschaft sein. Und um den Bedarf zu kennen, muß durch Organisation der Verbraucher der Bedarf festgestellt werden. Daß die Lösung dieses Problems nicht durch staatliche Vorkehrungen herbeigeführt werden kann, dafür hat ja die verflorenen Kriegs- und Zwangswirtschaft zwingende Beispiele geliefert.

Die Wirtschaft ist Organismus; sich veränderndes, wachsendes — organisches Leben. Und ihre „Organisation“ kann nur in dem wachsenden Organismus der Gesellschaft bestehen, welcher sich selbst entwickelt und weiterbildet, bis er zu der Grenze gekommen ist, wo die Wirtschaft sich auf ihn stützen, nach ihm richten — organisiert werden kann.

Ein Beispiel dieses wachsenden gesellschaftlichen Organismus mit organisierter Wirtschaft bieten zweifellos die Konsumgenossenschaften und ihre Landes- und Zentralverbände. Noch zu Anfang der 1890er Jahre gab es in dem Deutschland mit circa 50 Millionen Einwohnern kaum mehr als 800 000 Haushaltungen, die den Konsumgenossenschaften angeschlossen waren; in dem heutigen Deutschland mit seinen 62 Millionen Einwohnern aber gibt es rund 4 Millionen Haushaltungen, die konsumgenossenschaftlich organisiert sind. D. h., während die Bevölkerung des heutigen Deutschlands nur um circa 20 Prozent zugenommen hat, ist die konsumgenossenschaftliche Organisation vervielfacht worden (Zunahme 400 Prozent).

Und nun zeigt die Organisationsstatistik der Konsumgenossenschaften auch bereits die Organisation der Wirtschaft. Man kennt in ihren Verwaltungen genau den Bedarf der Haushaltungen, weil man deren Zahl kennt; weil man deren Bedürfnisse und Gewohnheiten durch Erfahrung und Statistik kennengelernt hat. Auf dieser Kenntnis der Dinge und der Menschen durch Organisation, Erfahrung und Statistik wird der Warenbezug organisiert und geregelt; die genossenschaftlichen Produktionsbetriebe arbeiten nicht für den offenen Markt, gegen die Konkurrenz, sondern nur für den erfahrungsgemäß und statistisch festgestellten Bedarf.

In entsprechendem Ausmaß der genossenschaftlichen Organisation und der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen — auf nationaler Stufenleiter, sagt Marx — entwickelt sich die organisierte Volkswirtschaft. Die Grundlagen hierfür — organisatorische und wirtschaftliche — sind vorhanden. Schon hat die konsumgenossenschaftliche Statistik festgestellt, daß von den 15 494 946 deutschen Haushaltungen, die bei der Volkszählung im Juni 1925 als vorhanden festgestellt wurden, rund 3 1/2 Millionen = circa 23 Prozent konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Und sie hat ferner festgestellt, daß die einzelnen Länder und Provinzen verschieden hoch an diesem Durchschnitt beteiligt sind. So der Verband Thüringer Konsumvereine bei 562 723 Haushaltungen mit 227 894 = 40,49 Prozent, der Verband württembergischer Konsumvereine bei 632 708 Haushaltungen mit 218 691 = 34,56 Prozent und der Verband sächsischer Konsumvereine bei 1 403 445 Haushaltungen mit 428 330 = 30,05 Prozent — um nur die an der Spitze stehenden zu nennen.

Die Genossenschaftsstatistik stellt nun aber weiter fest, daß das Verhältnis der konsumgenossenschaftlich organisierten Haushaltungen zu der Wohnbevölkerung in den Verteilungsstellenbezirken der Konsumvereine ein weit stärkeres ist, als der Reichsdurchschnitt und die allgemeinen Verhältnisse in Ländern und Provinzen erkennen lassen. So schwankt die Verhältniszahl in Württemberg zwischen 30 und 94 Prozent und das Endresultat zeigt bei 404 453 Haushaltungen insgesamt in den Verteilungsstellenbezirken einen Anteil von 211 075 = 52,2 Prozent konsumgenossenschaftlicher organisierter Haushaltungen.

Auf solchen Grundlagen und Unterlagen kann und wird sich die organisierte Volkswirtschaft entwickeln, denn sie wird Bedarfswirtschaft sein und weder Ueberproduktion noch Unterkonsumtion kennen.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Der Ruh und seine Verwendung. Von Prof. Dr.-Ing. G. J. Siebler. Preis 1,50 M. Berlin 10 Wf. Kallenberg G. m. b. H., Berlin 10, Kienkastr. 2. — Die für die kleine Schrift sehr zahlreichen Abbildungen bringen dem Leser das Geringste nahe; besonders erwähnt seien die Darstellungen einer Reihe Kupferproben, in denen die mannigfaltigsten Figuren, wie zum Beispiel Spiralen (in verschiedenen Richtungen), Krämpfe, albedeutscher Vuh, ausgelegener Vuh, gekämmter Vuh u. a. gezeigt werden. Instruktion ist die Beschreibung der ausgeführten Bauten; auch der Verbindung zwischen Vuh und Verblenden (sowie Klümpen) und zwischen Vuh und Weirlein ist gedacht. Die Ausstattung der Schrift gut. Die „vom Bau“ sind, werden sich dafür interessieren.

Unfallverhütungsbildatlas. Jeder Unfall, der zur Entschädigung führt, entspricht durchschnittlich einem kapitalistischen Schaden von etwa 4000 Mark. Da die letzten statistischen Nachrichten etwa 56 000 einschlägige Unfälle in einem Jahre aufwiesen, so sind etwa 225 Millionen Mark von den Industrien zur Deckung der Schäden aufzubringen. Nur 25 Prozent Unfälle ereigneten sich durch mechanische Einrichtungen, 75 Prozent dagegen sind auf persönliche Ursachen zurückzuführen und als Folge von Unachtsamkeit, Unwissenheit, Leichtsinn und dergleichen anzusehen. Um dem Arbeiter mehr als bisher den Unfallgedanken näher zu bringen, hat die beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen einmütig genehmigte Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Unfallverhütungsbilder herausgegeben, die anschaulicher als alle Warnungen durch Wort und Schrift wirken. Bis jetzt sind etwa 3 Millionen Unfallverhütungsbilder auf Rohren der Berufsvereinigungen an die Betriebe verteilt. In Zukunft soll von jedem Bild den Berufs- und Fachschüler kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unfallverhütungsbild G. m. b. H. bringt jetzt einen neuen Katalog heraus, der von ihr zum Preise von 50 Pf. zu beziehen ist. Derselbe enthält 71 neue Motive, die wieder in anschaulicher Weise darstellen, wie sich die Arbeiter bestimmten Gefahren gegenüber zu verhalten haben. Der allseitig bekannte Unfallverhütungsbildatlas, den die Unfallverhütungsbild G. m. b. H. für 1927 herausgegeben hat, hat großen Anklang gefunden und ist in einer Auflage von 1 100 000 Stück verteilt worden. Für 1928 ist ein ähnlicher Kalender fertiggestellt, der gleichfalls durch die Gesellschaft zu beziehen ist.

Ein Beispiel der deutschen Wirtschaftsevolution. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Kriegsende in dauernder Umbildung. Der Zug zur Groß- und Massenindustrie ist dabei das hervorstechendste Merkmal. Die Rationalisierung äußerte sich sichtbar zuerst in der Zusammenballung vieler Einzelunternehmen zu gewaltigen Riesenwerken. Die Vereinigte Stahlwerke A.-G. und die I. G. Farbenindustrie sind hierfür die besten Beispiele. Das erste Unternehmen ist zur Zeit die größte Privatgesellschaft Deutschlands. Mehr als 200 000 Arbeiter und Angestellte werden von dieser Gesellschaft direkt beschäftigt. Nimmt man noch die übrigen unter Kontrolle dieser Riesenunternehmen hinzu, so werden es nahe an die 300 000 sein, die in den vier großen Stahlbetriebe kontrollierten Betrieben, Gesellschaften und Unternehmungen beschäftigt sind. Dieser gewaltige Ballungsprozess der sich im Zuge der Rationalisierung vollzieht, findet eine treffliche Illustration in einem Leben bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Infest. 6 W. erscheinenden Buches des bekannten Genossen Paul Ufermann: „Der deutsche Stahltrakt“. In der ersten Kapitel dieses Buches soll die interessante Entwicklung der westdeutschen Schwerindustrie wie ein Film am Auge des Lesers vorüber. Die Kartellbildung im Kohlenbergbau und in der Großindustrie findet hier, durch Zeichnungen und Bilder unterstützt, die gebührende Berücksichtigung. Dann folgt eine Schilderung des finanziellen und technischen Aufbaues des gewaltigen Trakts. Die weit über die Landesgrenzen hinausreichende Handelsorganisation findet ebenfalls hier ihren Niederschlag. Nicht unerwähnt ist das Kapitel „Der Stahltrakt und die fertigerarbeitende Industrie“, wo der Einfluß der Rohstoffbetriebe auf die Fertigerarbeitung gezeigt wird. Durch die Verbindungen mit Leichter- und Zwischenbetrieben reicht die Macht dieses Trakts bis nach Oberösterreich hinüber, ja, bis weit in die polnische Industrie hinein. Die Ausstattung des Stahltrakts nach dem Aufbau findet ihre Schilderung in dem Kapitel „Ausländische Eisenwerke und Verbindungen“. Wir lernen hier interessante Bekanntschaften kennen über die Verflechtung des internationalen Industrie- und Finanzkapitals. Das Kapitel „Der Stahlbetriebe und die Banken“ zeigt die enge Verbindung zwischen der Großindustrie und der internationalen Hochfinanz. Den Internationalen Eisenverbänden sind 33 Seiten des Buches gewidmet. Wohl zum ersten Male erzählt hier die Internationale der Unternehmer in der Eisenindustrie eine zusammenfassende Behandlung. In dem Kapitel „Die Romanzen des Stahlbetriebs“ werden die Hauptpersonen dieses größten europäischen Privatunternehmens dem Leser vor Augen geführt. Eines der interessantesten Teile des Buches ist eine Zusammenfassung über Umfang und Kapitalmarkt der Gruppe Vereinigte Stahlwerke A.-G. Diese Zusammenfassung enthält 407 Unternehmungen und Gesellschaften, die über ein Eigenkapital von 4 551 000 000 Mark verfügen. Nimmt man die mit dem Stahlbetriebe in Verbindung stehenden Banken des In- und Auslandes hinzu, deren Eigenkapital 2 086 000 000 M. beträgt, so haben wir einen Kapitalradius dieser Gruppe von insgesamt 6 637 000 000 Mark. Hieraus ist die volkswirtschaftliche Bedeutung und die finanzielle, wirtschaftliche und politische Macht dieses Unternehmens ersichtlich. In dem Kapitel „Der Stahlbetriebe als volkswirtschaftliches Problem“ werden die Fragen der Rationalisierung, die technischen Revolutionen der letzten Zeit usw. noch einmal zusammengefaßt. Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik kommen in diesem Kapitel nicht zu kurz. Es wird gezeigt, wie hier im Staat im Staate entstanden und wie diese zu begreifen ist. Die Bekanntschaft mit den Gewerkschaften über die Errichtung eines Kontraktallianzes erhält hier eine treffliche Begründung. Den Schluß des Buches bildet eine Ermahnung an die Arbeiter, die Interessen ihrer Organisation nicht zu vernachlässigen, damit der einseitigen Machtentfaltung der Großindustrie begegnet werden kann. Zum Studium der neueren Industrieentwicklung in Deutschland, zur Erkenntnis der nationalen und internationalen Zusammenhänge des großen Industrie- und Finanzkapitals ist dieses Buch, dessen Preis im Buchhandel in Leinen gebunden 7 Mark beträgt, ein unverzichtbares Fundament. Interessante Zeichnungen und Bilder ergänzen den Text. Das Personen- und Firmenregister enthält rund 1000 Namen. Jeder Partei- und Gewerkschaftsfunktionär muß sich dieses Buch verschaffen.

Emil Höllein, M. d. R.: „Gegen den Gebärzwagen! Der Kampf um die bewachte Kleinfamilie.“ Mit einem Anhang: „Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder.“ 220 Seiten Text mit 7 anatomischen Abbildungen. Preis 3 M. zuzüglich Porto. Zu beziehen vom Selbstverlag Emil Höllein, Berlin-Groppe-Platz 5, Hirtweg 5, III.